



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **13. Sitzung (öffentlich)**

8. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:33 Uhr bis 10:20 Uhr

10:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag** **7**  
  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/568  
  
– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage 1*)
  
- 2 Aus der Pandemie lernen: Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zur kritischen Infrastruktur entwickeln und den nächsten Herbst vorbereiten!** **17**  
  
Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/60  
  
Ausschussprotokoll 18/90 (Anhörung am 29.11.2022)  
  
– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

**3 Hilferuf der Schulleitungen ernstnehmen: Gewalt an Schulen in den Griff bekommen! 21**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1681

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**4 Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung 23**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/2556

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag der AfD-Fraktion überein, den Antrag heute nicht zu behandeln, sondern in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufzurufen.

**5 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften 24**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

**6 Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen! 26**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2555

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

**7 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit! 27**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2552

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

**8 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen 28**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2550

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**9 Ergebnisse des Abschlussberichts „Darstellungen der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) 29**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/675

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 10 Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **33**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/736
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 11 Aktueller Stand OGS** **34**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/737
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 12 Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Deutschen Schulbarometer?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **38**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/804
- Wortbeiträge
- 13 Selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen in Schulen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **41**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/803
- Wortbeiträge
- 14 Sachstand Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])* **42**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage wird erwartet

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**15 Sachstand Vertretungslehrkräfte** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **43**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/805

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**16 Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **44**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**17 Besoldung im Referendariat** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*) **45**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**18 Ankommen und Aufholen nach Corona** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10]*) **46**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**19 Verschiedenes** **47**

– keine Wortbeiträge



## 1 Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/568

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)

**Vorsitzender Florian Braun** begrüßt die Anwesenden und gibt organisatorische Hinweise.

**Silvia Gosewinkel (SPD):** Ich finde es sehr wichtig, dass die schriftlichen Stellungnahmen das Thema sowohl medizinisch als auch pädagogisch beleuchten. Meine erste Frage geht an den Kölner Arbeitskreis. Der geltende Erlass sieht weder ein Attest noch eine geregelte Diagnostik für Lehrerinnen und Lehrer vor. Wie stehen Sie zur Vorgehensweise der Schulen, gegebenenfalls auch externe Meinungen hinzuzuziehen? Was wären nach Ihren Erfahrungen in der Beratung von Eltern sinnvolle Ergänzungen?

**Carlo Clemens (AfD):** Meine erste Frage zur Informationslage der Eltern geht an alle. Mitunter wird die Kritik geäußert, dass es Widerstände gibt. Gleichzeitig berichtet das Schulministerium von einem anscheinend ausreichenden Onlineangebot zu Fördermaßnahmen und Anlaufstellen. Wie wird das offizielle Informationsangebot von den Eltern aufgefasst? Halten sie es für ausreichend? Wo sehen Sie gegebenenfalls Verbesserungspotenzial bei Information und Aufklärung?

**Claudia Schlottmann (CDU):** Frau Dr. Suárez, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von Screenings auf Förderbedarf im frühen Alter. Auch Frau Professor Dr. Ramacher-Faasen und Professor Dr. Nührenböcker sprechen in ihren Stellungnahmen vom Bedarf der frühzeitigen Erkenntnis über Fördermaßnahmen. Halten Sie Sprachstandserhebungen in der Grundschule für sinnvoll? Was versprechen Sie sich von solchen Tests? Ist das früh genug, oder wann müssen Sprachstandserhebungen Ihrer Meinung nach durchgeführt werden?

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Suárez und Frau Blum. Aus Elternsicht möchte ich zunächst auf das beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verfahren eingehen, wo seit 2015 drei Verfassungsbeschwerden liegen. Das ist ein ziemlich langer Zeitraum. Sind Sie der Meinung, dass es angemessen ist, auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu warten, oder sollte man doch schon früher tätig werden?

**Dennis Sonne (GRÜNE):** Frau Blum, Sie machen in Ihrer Stellungnahme darauf aufmerksam, dass NRW und Rheinland-Pfalz die einzigen Länder ohne schulrechtliche Vorgaben für Rechenschwäche sind. Welche Regelungen anderer Bundesländer halten

Sie für vorbildlich? Könnten Förderkonzepte für Schulen nicht über QUA-LiS bekannt gemacht werden?

**Vorsitzender Florian Braun:** Wir starten in die Antwortrunde.

**Prof. Dr. Marcus Nührenböcker (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für grundlegende und inklusive mathematische Bildung):** Herr Clemens, ich habe unter anderem wegen meiner Dortmunder Vergangenheit Materialien aus dem Forschungsprojekt PIKAS zur Verfügung, die sich an Eltern richten und auf ihr Verständnis ausgerichtet sind. Es stehen also Materialien zur Verfügung, die diesen Themenkomplex ansprechen. Inwiefern sie von Eltern aufgegriffen werden, kann ich an dieser Stelle natürlich nicht sagen.

Frau Schlottmann, die Sprachstandserhebungen beziehen sich stärker auf Leserechtschreibschwierigkeiten und weniger auf mathematische Schwierigkeiten. Gleichwohl möchte ich zum Ausdruck bringen, dass Folgendes natürlich ungemein wichtig ist – das hat sich in der Wissenschaft auch gezeigt –: Je früher Schwierigkeiten beim Erfassen mathematischer Gegenstände erfasst werden – wenn möglich bereits im Kita-Alter –, desto besser kann man eine Prognose stellen, dass sie überwunden werden oder sich gar nicht erst entsprechend in der Schule determinieren. Man sollte also sehr sorgsam frühzeitig agieren.

**Priv.-Doz.'in Dr. med. Isabelle Suárez (Uniklinik Köln):** Ich habe schon in meiner Stellungnahme geschrieben, dass ich heute nicht nur als Ärztin, sondern auch als betroffene Mutter hier bin. Ich kann aus unterschiedlichen Perspektiven insbesondere zu Rechenstörung und Dyskalkulie sprechen. Wenn ich das Beispiel unserer Tochter nehme, hätte man das schon viel früher erkennen können. Wie Sie sagen, gab es schon im Kindergartenalter die ersten Indizien, dass das Zählen bis zehn extrem schwierig war, dass die Vorstellung bezüglich Mathematik oder Zahlen noch nicht da war, wobei es im sprachlichen Bereich komplett anders aussah. Die Daten zeigen auch: Je früher man mit einer Förderung anfängt, desto besser sind die Ergebnisse.

Wir machen das Ganze vor allen Dingen, um Entlastung für die Kinder zu schaffen und Misserfolgserlebnisse zu vermeiden. Auch dafür halte ich es für wichtig, so früh wie möglich anzusetzen und entsprechende Screeningangebote bereits im Kindergartenalter oder zu Beginn der Grundschulzeit zu machen.

Eine andere Frage richtete sich darauf, ob wir als Eltern PIKAS oder andere Angebote kennen und wahrnehmen. Ich habe mich sehr viel mit dem Thema beschäftigt, kenne das natürlich und habe zu Hause sehr viele Möglichkeiten, um unsere Tochter zu fördern. Das liegt aber sehr an der Eigeninitiative der Eltern. Soweit ich es beobachten kann, haben die Lehrer wenig informiert oder die Familien gelenkt.

Ist es in Ordnung, auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu warten? – Bei Rechenschwäche gibt es eine ICD-10-Diagnose, es gibt eine S3-Leitlinie, es ist im medizinischen Bereich eine anerkannte Diagnose. Wenn ich mich in meinem Fachbereich auf Erkenntnisse beziehen würde, die 20 Jahre alt sind, hätten meine Patienten



ein ganz großes Problem. Ich wünsche mir einfach, dass man für die Kinder ähnlich argumentiert: Wir haben die Erkenntnisse und wissen mehr als noch vor 20 Jahren. Also sollte man auch dementsprechend handeln und nicht warten, bis wieder in zehn Jahren Entscheidungen getroffen werden, sondern jetzt handeln und jetzt Entlastung schaffen.

**Tanja Blum (Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie):** Ich möchte mich Frau Dr. Suárez zum Bundesverfassungsgericht anschließen. Andere Bundesländer haben trotz des laufenden Verfahrens ihre schulrechtlichen Vorgaben erneuert, egal ob im Schulgesetz oder in einem Erlass. Es dürfte doch kein Problem sein, die schulrechtlichen Vorgaben nach der Entscheidung gegebenenfalls noch einmal anzupassen.

Frau Gosewinkel, ich bin nicht der Meinung, dass die Eltern ein Attest vorlegen sollten. In NRW gibt es die pädagogische Sicht. Bei einer Attestpflicht, müssten die Kinder, von denen die meisten sowieso schon Probleme mit dem Selbstwertgefühl haben, zu einem Test. Wenn eine außerschulische Förderung über Therapeuten stattfindet, werden die Kinder noch einmal getestet, denn dann wird geschaut, wo das Kind steht, wo wir es abholen müssen und wo die Förderung ansetzen kann. Zahlt das Jugendamt die Therapie, kommt noch ein Gespräch mit einer anderen Person. Die Kinder und Familien werden dadurch belastet, und das Verfahren wird nur verzögert.

Die Eltern sollten besser informiert werden, denn die wenigsten Eltern wissen, dass es überhaupt einen LRS-Erlass gibt, was darin geregelt ist, was die Schulen tun müssen, welche Wege sie gehen können und welche außerschulischen Fördermöglichkeiten es gibt. Viele Eltern kommen zunächst mit einem Attest bei den Schulen an, woraufhin die Schule in manchen Fällen – nicht in allen – auf Angebote hinweist. Die schulrechtlichen Vorgaben werden an den Schulen nicht richtig umgesetzt. Das Problem ist, dass diese Themen im Studium der Lehrkräfte nicht vorkommen. Dort müssen sie fest verankert werden. Die Lehrkräfte werden in dieser Beziehung genauso alleingelassen wie die Eltern und wissen nicht, wie es auffallen kann, wie sie fördern können bzw. was sie tun müssen und tun dürfen.

**Prof.'in Dr. Nicole Ramacher-Faasen (IU Internationale Hochschule, Kindheitspädagogik):** Bei vielem kann ich mich dem bisher Gesagten anschließen. Ich halte es für ganz wichtig, das Thema generell anzugehen, also sowohl die Rechenstörung, die Rechenschwäche oder die Rechenschwierigkeiten – wie auch immer Sie das bezeichnen wollen – als auch Lese-Rechtschreibstörungen, -Schwäche oder -Schwierigkeiten.

Hier wird schon deutlich, was häufig das Problem ist; dabei schließe ich mich an die Fragestellung von Frau Gosewinkel an. Tatsächlich wird nämlich von allen Begriffen gesprochen, die wir gerade schon gehört haben und wie es in der Vorlage abgebildet ist. Es gibt keine einheitliche Definition, was es Lehrkräften unglaublich schwer macht, im schulischen Kontext zu entscheiden, ob das Kind wie viele andere Schwierigkeiten hat, ob es eine Schwäche oder eine Störung ist. Alles wird in einen Topf geworfen.

Eigentlich haben wir einen pädagogischen Aspekt, wie Frau Blum gerade sagte, dass also Lehrkräfte verpflichtet sind, diese Schwierigkeiten zu erkennen und gezielt zu fördern. Wenn man eine Störung haben möchte, geht man in den medizinischen Bereich,

wie gerade schon erwähnt wurde. Neben dem vorhandenen Aufwand in Bezug auf Mehrsprachigkeit und anderes fällt es vielen Lehrkräften einfach schwer herauszufinden, wer eigentlich unter den Erlass fällt. Bei Lehrerfortbildungen merke ich, dass es häufig schwierig ist, dass es ausreicht, wenn drei Monate lang nicht ausreichende Leistungen erbracht werden. Dann wird nämlich sofort gesagt: Viele Schüler\*innen zeigen zwischendurch mal nicht ausreichende Leistungen. Wir brauchen also ein klares Vorgehen, dass es also eine gezielte pädagogische Diagnose gibt, wie das Beobachtungsverfahren genau aussieht. Wie Frau Blum gerade schon sagte, brauchen wir das also in der Ausbildung, in der Fortbildung und in der Weiterbildung.

Die Sprachstandserhebungen bzw. zumindest die ersten Überprüfungen müssen wir unbedingt in den Kindergarten legen. Wir wissen, dass Kinder in der Regel bis zum vierten Lebensjahr ihre Sprachentwicklung abgeschlossen haben und dann die ersten Grundkompetenzen für Schriftsprache und für Mathematik gelegt werden. Wir brauchen in den Bildungsbereichen also direkt die Kompetenz der Kindheitspädagogen und der Erzieher\*innen, aber auch den Kontakt mit der Schule beim Übergang.

**Vorsitzender Florian Braun:** Damit eröffne ich die zweite Fragerunde.

**Dennis Sonne (GRÜNE):** Frau Professorin Dr. Ramacher-Faasen, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme die Lerntherapeut\*innen an. Welche Rolle sollen sie genau spielen, und wo wären sie einzusetzen? Meine erste Frage an Frau Blum wurde nicht beantwortet, nämlich welches Bundesland für Sie bei LRS und Dyskalkulie vorbildlich ist.

**Silvia Gosewinkel (SPD):** Herr Professor Dr. Nührenbörger, Sie sind auch fachdidaktischer Berater beim IQB gewesen. Wir alle kennen die Ergebnisse, dass 28 % der Kinder in der vierten Klasse in Mathematik in NRW nicht dem Mindeststandard entsprechen. Sehen Sie einen Zusammenhang zu Rechenstörung oder Rechenschwäche, wie Sie es nennen – das ist wieder eine Definitionssache? Fallen uns einfach viele Kinder durch das Raster? Was müsste man tun, um das zu verändern?

**Andrea Stullich (CDU):** Wir haben gerade gehört, wie schwierig es offenbar für Lehrkräfte ist, objektive Kriterien anzuwenden, um individuelle Schwächen einzuordnen und sie pädagogisch gezielt zu bewerten. Meine Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Bislang ist die Gewährung von Nachteilsausgleichen oftmals stark von den Schulleitungen oder einzelnen Lehrpersonen abhängig. Wie kann das künftig verbindlicher geregelt werden? Frau Blum hat sich gerade recht kritisch zu Attesten geäußert.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Meine Frage zur Statistik richtet sich an alle vier Sachverständigen. Sind Sie der Auffassung, dass die Datenlage ausreicht, wie viele Kinder an einer Lese-Rechtschreibschwäche oder an Dyskalkulie leiden? Was schlagen Sie vor, falls sie nicht ausreichend ist? Was müsste das Land dafür tun, damit wir einen zahlenmäßigen Überblick über die Kinder und Jugendlichen bekommen, die betroffen sind?

**Vorsitzender Florian Braun:** Damit beginnen wir wieder mit der Antwortrunde.

**Prof. Dr. Marcus Nührenböcker (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für grundlegende und inklusive mathematische Bildung):** Frau Gosewinkel, Sie haben nach dem Zusammenhang zwischen den etwa 30 % gefragt, die den Mindeststandard nicht erfüllen, und den je nach Definition 2 bis 8 % Dyskalkuliekindern. Aus der fachdidaktischen Perspektive – darauf habe ich in meiner Stellungnahme hingewiesen, und die GDM hat versucht, das in ihrem Positionspapier deutlich herauszustellen – möchten wir keine Unterscheidung zwischen Rechenstörung, Rechenschwäche, Rechenschwierigkeiten oder Dyskalkulie machen, weil es sie nicht gibt. Wir können sie nicht eindeutig festhalten. Man kann natürlich bestimmte Tests anwenden und nach einer bestimmten Standardabweichung festlegen, wie man die Kinder dann bezeichnen will. Das kann sich im Laufe des Prozesses bzw. der Biografie ändern, aber sie passen dann zum entsprechenden Test.

Unserer Meinung nach ist es zentral, dass wir offensichtlich einen ungemein großen Anteil an Kindern haben, die in der Grundschule besondere Schwierigkeiten in der Mathematik entwickeln, weiter ausbilden und ausprägen, sodass sie am Ende der Grundschule mit mathematischen Schwierigkeiten in die Sekundarstufe gehen. Diese Schwierigkeiten beziehen sich nicht auf das Einmaleins, denn dann würden sie nicht in dieser Form zum Ausdruck kommen, sondern auf die Mindeststandards, die den Kern der Mathematik betreffen. Die Kinder haben also kein Verständnis für Zahlen und Operationen aufgebaut. Sie erfassen die grundlegenden Strukturen, also gewissermaßen die Genetik der Mathematik, nicht. Da müssen wir ansetzen.

In meiner Stellungnahme habe ich versucht herauszustellen, was wir tun müssen: Wir müssen die Lehrkräfte wesentlich stärker für die Schwierigkeiten ausbilden, die in der Mathematik entstehen können, aber auch für eine förderbezogene Diagnostik, die von den Lehrkräften unterrichtsintegriert und unterrichtsbegleitend in Zusammenarbeit mit Lerntherapeuten durchgeführt wird, die in diesem Bereich ihre Expertise aufgebaut haben. Mein Wunsch wäre ein nicht allein pädagogisch und psychologisch ausgerichtetes, sondern auch fachdidaktisch fundiertes Zertifikat.

**Priv.-Doz.'in Dr. med. Isabelle Suárez (Uniklinik Köln):** Wo und wie soll die Diagnostik erfolgen? Dazu schließe ich mich allen Experten an: In einer idealen Welt würde die Diagnostik in der Schule erfolgen, sodass ein Attest gar nicht notwendig wäre. Bei der Rechenstörung sind wir aber noch viel weiter weg, weil das Bewusstsein fehlt. Damit ich etwas erkenne, muss ich es kennen. Da sehe ich aktuell das größte Problem. Wenn wir das Phänomen Rechenschwäche nicht anerkennen, wie sollen wir dann den Lehrkräften sagen, bitte darauf zu achten? Deshalb muss dieses Signal als erster Schritt kommen.

Gleichzeitig wären Lerntherapeuten natürlich sehr wünschenswert, denn das ist nicht einfach eine Fortbildung, die man an einem Nachmittag absolviert, sondern eine fundierte Ausbildung. Die Kinder brauchen sehr viel Anschauungsmaterial. Es handelt sich nicht um einen netten Nachhilfelehrer, der ein bisschen was erklärt, sondern es

geht um die Basiskompetenzen. Wir brauchen also die Anerkennung und im nächsten Schritt eine bessere lerntherapeutische Ausbildung.

**Tanja Blum (Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie):** Herr Sonne, wir müssen gar nicht erst in die anderen Bundesländer schauen, denn unser Erlass ist gar nicht so verkehrt. Das Problem ist, dass er einfach missverstanden und aufgrund seines Alters für eine Kann-Bestimmung gehalten wird. Deshalb ist es wichtig, dass er in den schulrechtlichen Regelungen verankert wird, damit auch wirklich jeder weiß, dass dieser Erlass verbindlich ist.

Man sollte auch den Nachteilsausgleich und den Notenschutz darstellen, damit ganz klar erkennbar ist, was was ist. So hätten wir auch direkt verankert, dass das umgesetzt werden muss. Der Erlass ist eigentlich verbindlich, aber er kommt so in den Schulen anscheinend nicht an. Wir fordern daher immer wieder dazu auf, Informationen an die Schulen herauszugeben.

Man spricht ständig von Einzelfällen, aber wir reden hier nicht von Einzelfällen. An uns treten nicht nur Eltern heran, sondern auch Lehrkräfte und Schulen. Die Lehrkräfte und Schulen sind auf einem guten Weg und wollen die Unterstützung genauso. Das zeigt den Bedarf und wie verunsichert nicht nur die Eltern, sondern auch die Lehrkräfte sind, die ebenfalls vom System alleingelassen werden.

In Duisburg gab es beispielsweise ein Konzept, die Schüler von der Grundschule an zu fördern. Das lief zwei bis drei Jahre und wurde dann leider aus finanziellen Gründen eingestellt. Wir haben also auch in NRW gute Ansätze, die wir aufgreifen könnten. Was für die LRS gilt, könnten wir genauso für die Rechenschwäche umsetzen. Die KMK sagt zum Beispiel unter II, dass bei Beratung und Förderung in der Schule zur Rechenschwäche ebenso wie bei der LRS zu verfahren ist.

Es gibt keine ausreichenden Zahlen. Wenn die Erlasslage bzw. schulrechtliche Vorgaben geschaffen oder erneuert werden, kann man auch die Lehrkräfte dazu auffordern zu dokumentieren – das müssen sie sowieso –, wie viele betroffen sind, und dies an die Bezirksregierung und das Ministerium zurückzumelden. Geht man von der fachärztlichen Testung aus – Herr Nührenböcker hat eben schon gesagt, dass es große Unterschiede gibt –, spricht man bei der LRS von ca. zwei bis vier und bei der Rechenschwäche von ein bis zwei Kindern pro Klasse. Wenn der Erlass tatsächlich umgesetzt wird, reden wir in jeder Klasse im Durchschnitt von fünf bis sieben betroffenen Kindern, die unter den LRS-Erlass fallen, und von ca. zwei bis drei Kindern mit einer Rechenschwäche. Diese Zahlen sind höher als bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es muss also dringend etwas gemacht werden.

Um die Lehrkräfte zu entlasten, kann man wie in Berlin Therapeuten an die Schulen holen. Das wäre eine gute Unterstützung für die Lehrkräfte. Dahinter steht eine ganz andere Ausbildung. Für die schwer betroffenen Kinder – es gibt ja die unterschiedlichsten Ausprägungen – reicht die schulische Förderung nicht aus.

**Prof.'in Dr. Nicole Ramacher-Faasen (IU Internationale Hochschule, Kindheitspädagogik):** Ich gehe noch weiter und denke, über Lerntherapeuten an den Schulen hinaus

brauchen wir multiprofessionelle Teams, weil immer mehr Kinder mit massiven Sprachauffälligkeiten in den Schulen sind. Wir brauchen uns nur den Bedarf in Bezug auf Inklusion anzusehen. Lerntherapeutinnen könnten natürlich unterstützend bei Diagnose, der Planung von Fördereinheiten oder sogar der Übernahme von Fördereinheiten eingesetzt werden. Ganz wichtig sind aber bei der Früherkennung auch Logopädinnen, weil Sprache und Mathematik sehr eng zusammenhängen. Es gibt sehr viele Untersuchungen, dass Kinder, die grammatikalische Probleme haben, sehr häufig auch eine Rechenstörung ausbilden.

Multiprofessionelle Teams brauchen wir auch, um Lehrkräften zu gewährleisten, dass sie ihren Bildungsauftrag erfüllen können, ohne sich ständig in viele andere Bereiche einarbeiten zu müssen. Wir brauchen Lehrkräfte mit besonderen Spezialisierungen durch Fort- und Weiterbildung. Auf die Ausbildung wurde gerade schon hingewiesen.

Mit einer gezielten Befunderhebung könnten wir die Sicherheit bieten, wann ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Das könnte zum Beispiel auch nur vorübergehend der Fall sein, wenn ein Kind etwa eine Entwicklungsverzögerung hat. Mit einer gezielten Förderdiagnostik hätten wir Sicherheit.

**Vorsitzender Florian Braun:** Es gibt noch weitere Nachfragen.

**Silvia Gosewinkel (SPD):** Mich interessiert die Elternperspektive. Wie viele Beratungsstellen gibt es in NRW, an die sich Eltern gezielt wenden können? Diese Frage geht an Frau Dr. Suárez und an den Kölner Arbeitskreis. Welcher zeitliche und finanzielle Aufwand besteht für Eltern, um Kindern mit einer Rechenstörung oder einer Lese-Rechtschreibstörung gerecht zu werden? Diese Frage geht an alle.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE):** Beim Nachteilsausgleich geht es um die Kompensation für LRS oder Dyskalkulie. Darüber hinaus geht es um die gezielte grundständige schulische Förderung, um die Schülerinnen und Schüler mit einem kompetenten Umgang ihrer Schwächen zu befähigen. Das Leben endet nicht mit der Schule, sondern beginnt gerade erst dann, sodass man mit dieser Schwäche oder Einschränkung auch im weiteren Lebenslauf umgeht, wenn sie nicht in der Schule behoben werden kann. Meine Frage geht an Herrn Professor Nührenbörger und Frau Blum.

**Vorsitzender Florian Braun:** Dann starten wir wieder mit Herrn Professor Dr. Nührenbörger.

**Prof. Dr. Marcus Nührenbörger (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für grundlegende und inklusive mathematische Bildung):** Ich betrachte immer die Kinder, die Schwierigkeiten haben und nicht gestört sind. Das halte ich auch für ungemein wichtig, denn allein der Unterschied in der Bezeichnung signalisiert ganz klar, dass nicht das Kind allein, sondern das gesamte Umfeld betrachtet werden muss. Dazu gehören für mich auch die Eltern, die die Kinder unterstützen möchten, aber möglicherweise eher behindern oder stören, indem sie aus ihrer eigenen Schultradition oder ihrer naiven Vorstellung von Unterricht heraus den Kindern Dinge beibringen oder

nahelegen, die das Verständnis von Mathematik eher erschweren oder gar langfristig stören. Ich erwarte und hoffe auf den Austausch mit den Lehrkräften, die ich hier in der Verantwortung sehe, den Kontakt zu den Eltern aufzunehmen und mit ihnen gemeinsam zu beraten, was zusätzlich zum Unterricht sinnvoll wäre und wie das Kind unterstützt werden kann.

Frau Zingsheim-Zobel, Förderung muss immer diagnosebasiert sein und sollte in besonders massiven Fällen auch unterrichtsbegleitend und unterrichtsergänzend erfolgen. Sie sollte sich auf das Verständnis von Mathematik gründen und kommunikativ ausgerichtet sein. Das sind grundsätzliche Prinzipien der Förderung. Den Umfang kann man gar nicht festlegen, weil man immer auf das Kind und darauf achten muss, wie es sich in der Förderung entwickelt. Das erfordert ein ständiges Wechselspiel mit der Diagnose, die auf die Förderung ausgerichtet ist und nichts Explizites sagt, ohne dass sich daraus Förderempfehlungen ableiten lassen, sowie eine Förderung, die auf der Diagnose basiert und am Verständnis der Kinder orientiert arbeitet. Das sind die zentralen Pfeiler.

Als Ausbilder von Lehrkräften an der Grundschule und der Sonderpädagogik möchte ich sagen, dass das an den Hochschulen gelehrt wird. Es wäre wünschenswert, wenn dafür mehr Semesterwochenstunden bereitstünden, die wir für die Fachdidaktik einsetzen könnten – sowohl in der Grundschule als vor allem auch bei der Ausbildung der Lehrkräfte für die weiterführenden Schulen, denn Schwierigkeiten hören nicht in der vierten Klasse auf.

**Priv.-Doz.'in Dr. med. Isabelle Suárez (Uniklinik Köln):** Was bedeutet es, ein Kind mit Rechenschwäche oder Rechenstörung zu fördern? Der erste Schritt liegt in der Erkenntnis, dass es ein Problem gibt. Wir haben das im ersten Lockdown erkannt, als die Schulen geschlossen waren, wir zu Hause saßen und wie alle Eltern angefangen haben, Lehrer und Lehrerin zu sein. Es ist sehr schnell aufgefallen, dass es eine Diskrepanz zwischen Lesen, Schreiben und Mathematik gab. Ganz häufig haben die Kinder eine normale Intelligenz und überspielen das. Nicht selten fällt das daher erst am Ende der Grundschulzeit auf. Es braucht eine ganze Weile, weil die Kinder Methoden haben, letztlich auswendig zu lernen, ohne ein wirkliches Verständnis für die Mathematik zu haben.

So war es bei uns auch. Wir haben dann aber gemerkt, dass es eher eine schwerere Form ist, dass es mehr Unverständnis und mehr Diskrepanz zur sonstigen Begabung gibt. Wir hatten das Glück, dass wir in Köln sehr schnell einen Therapieplatz bekommen haben. Außerschulische Lerntherapie ist aber teuer. Damit kommen wir wieder auf die Chancengleichheit: Das kostet in der Regel etwa 300 bis 350 Euro im Monat. Das kann sich natürlich nicht jede Familie leisten.

Viele wissen irgendwann, dass das Kind eigentlich gefördert werden müsste, und warten auf das Jugendamt. Das ist wieder ein großes Problem, denn in der Grundschule ist es eine sehr lange Zeit, ein Jahr auf eine Förderung zu warten, obwohl wir doch wissen, dass das Kind eine Unterstützung braucht. Um die sozialen Aspekte auszugleichen, muss man hier bessere Konzepte entwickeln.

Insgesamt fehlt bei der Dyskalkulie das Wissen. Ich habe mit Lehrern gesprochen, die seit 20 Jahren Mathematik unterrichten und mir gesagt haben, das sei das erste Kind mit Rechenschwäche in ihrem Unterricht. Das kann gar nicht sein, aber es ist leider so. Man muss wirklich sehr früh ansetzen und die Eltern entlasten, indem man es schon in der Schule schafft, Lerntherapie anzubieten.

**Tanja Blum (Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie):** Wenn Schulen die Erlasslage umsetzen, ist es kein so großer Aufwand für die Eltern, weil es früh genug auffällt. In den meisten Fällen machen sich aber die Eltern zuerst auf den Weg oder müssen erst einmal das Attest beibringen. Da fängt schon ein großer Unterschied an: Die Eltern brauchen zum Teil drei Monate bis zu einem Jahr, bis sie das fachärztliche Attest in der Hand haben. Es kommt darauf an, wie die Kinder- und Jugendpsychiater Zeit haben oder wie überlastet die SBZ sind, in denen es fast ein Jahr dauert, bis die Diagnose steht.

Frau Dr. Suárez hat angesprochen, dass man über ca. 250 bis 350 Euro spricht, wenn man auf eigene Kosten den Weg der außerschulischen Förderung über Lerntherapie beschreiten muss. Dabei muss man bedenken, dass die Therapie nicht in einem halben Jahr beendet ist und das Kind danach alles super kann, sondern sie dauert wenigstens zwei Jahre.

Der Antrag nach § 35a, dass also das Jugendamt die Kosten übernimmt, ist eine große Hürde, die überwunden werden muss. Dazu muss das Kind erst einmal in den Brunnen gefallen sein: Die Kinder müssen also von einer seelischen Behinderung bedroht sein oder sie haben, bevor ihnen unser System überhaupt die Möglichkeit gibt, die Förderung zu übernehmen. Welche Eltern können mal eben 250 bis 350 Euro im Monat für die Therapie bezahlen?

Es ist also wichtig, dass die Förderung an den Schulen stattfindet und dass wir die Therapeuten an die Schulen holen. Wir sollten einen Blick nach Berlin werfen, wie es dort gehandhabt wird. An vereinzelt Schulen gibt es auch hier schon durch das Hintertürchen die Möglichkeit, Therapeuten an die Schulen zu holen, aber sie besteht. Warum öffnet man die Tür nicht weiter?

Man kann nicht so pauschal sagen, was die Schule für die Förderung tun muss, weil es auf die Ausprägung der Kinder ankommt: Jedes Kind braucht woanders einen Ansatz. Es muss genau hingeschaut werden. Es gibt einfache Mittel wie größere Kopien bei der LRS, Tafelbilder in Kopie, Tafelbild abfotografieren oder mehr Zeit für das Abschreiben der Tafelbilder zu lassen. Mehr Zeit hilft natürlich auch bei der Rechenschwäche. Wenn die grundsätzlichen Sachen nicht ausreichen, muss man halt genauer hinschauen.

Wie viele Beratungsstellen gibt es in NRW? Wir kennen natürlich nicht jede einzelne Selbsthilfegruppe, aber uns ist kein anderer Verein bekannt, der in unserem Ausmaß NRW-weit berät oder auch Schulen aus dem Ausland unterstützt, die NRW unterstellt sind. An uns wenden sich halt nicht nur Eltern, sondern auch Schulbehörden, mittlerweile auch aus anderen Bundesländern.

**Prof.'in Dr. Nicole Ramacher-Faasen (IU Internationale Hochschule, Kindheitspädagogik):** Ich kann mich dem Gesagten anschließen. Aus meiner eigenständigen Tätigkeit unter anderem als Lerntherapeutin und Sprachpädagogin von fast 30 Jahren kenne ich es eher so, dass viele Eltern von sich aus den Weg zu uns finden. Häufig wird gesagt, erst einmal abzuwarten. Das hängt natürlich immer auch davon ab, welche Problematik zugrunde liegt, ob es vielleicht auch noch eine Sprachauffälligkeit oder etwas anderes gibt. Häufig werden Eltern aber selbst aktiv, anstatt von Schulen darauf hingewiesen zu werden.

Die Kooperation zwischen den Netzwerkmitarbeitern ist ganz wichtig. Die Eltern müssen mit ins Boot geholt werden, das Kind sowieso, aber auch die Lehrkräfte und die Lerntherapeuten, Kindheitspädagogen, Erzieher\*innen, wie auch immer. Es ist ein ganz wichtiger Aspekt, dass nicht jeder am Kind zieht und versucht, durch geeignete Förderung etwas zustande zu bringen.

Damit kommen wir auch zum Kompetenzerwerb. Eine grundlegende Befunderhebung ist einfach wichtig, um gezielt fördern zu können. Das zeigt sich sehr häufig im Alltag: Wenn Kinder abgeholt werden und sich entwickeln dürfen, bekommt man auch die Sekundärsymptomatik wie Angststörungen oder anderes, die sich deutlich verselbstständigen können, besser in den Griff.

**Vorsitzender Florian Braun:** Ich sehe keine weiteren Fragen mehr und darf mich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen für Ihre Expertise bedanken, die Sie uns auch heute noch einmal zur Verfügung gestellt haben. Wir werden sie in die weiteren Beratungen einbeziehen.



## 2 **Aus der Pandemie lernen: Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zur kritischen Infrastruktur entwickeln und den nächsten Herbst vorbereiten!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/60

Ausschussprotokoll 18/90 (Anhörung am 29.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 31.08.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen entgegen der ursprünglichen Überweisung des Plenums vom 29. Juni 2022 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)*

**Dilek Engin (SPD)** kritisiert scharf, dass die demokratischen Fraktionen auf ihr Gesprächsangebot weder reagiert noch einen eigenen Vorschlag vorgelegt hätten. Ihrer Fraktion gehe es darum, eine erneute Schließung der Schulen zu verhindern. Dies bezeichne sie als großen Fehler der Vergangenheit, der bei der Schülerschaft zu physischem und psychischem Leid geführt habe. Nach wissenschaftlichen Studien hänge zudem die Hälfte der deutschen Bevölkerung direkt oder indirekt von der Funktionsfähigkeit des Bildungswesens ab.

In der letzten Legislaturperiode hätten Armin Laschet und Yvonne Gebauer der SPD-Fraktion vorgeworfen, die Schulen schließen zu wollen. Stattdessen habe ihre Fraktion nur auf die Gefahr durch das damals unbekanntes Virus hingewiesen und deshalb das Solinger Modell vorgeschlagen. Als Teil der kritischen Infrastruktur müssten Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen dauerhaft geöffnet bleiben und brauchten einen Krisenplan. Die Auswirkungen der Schließungen könne man nicht innerhalb weniger Wochen aufholen. Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hätten Schulen bereits zur kritischen Infrastruktur erklärt.

Ministerin Paul selbst habe in ihrer Pressemitteilung vom 3. Januar 2023 darauf hingewiesen, dass die Offenhaltung der Schulen und Kitas oberste Priorität zukomme, weil gerade Kinder und Jugendliche während der Pandemie unter den Einschränkungen gelitten hätten. Dafür müsse die Landesregierung nun die notwendigen Vorkehrungen treffen, um den sicheren Kita- und Schulbetrieb zu gewährleisten. Ministerin Paul selbst verlange, dass Bildungseinrichtungen endlich als Teil der kritischen Infrastruktur anerkannt werden müssten.

In der Anhörung hätten ebenfalls viele Sachverständige dafür plädiert, Schulen und Kitas zu einem Teil der kritischen Infrastruktur zu erklären, damit nicht das gesamte

System auseinanderbreche. Auch hätten sie in diesem Zusammenhang auf die hohe Vulnerabilität und die Kritikalität des Bildungswesens hingewiesen. Dabei gehe es nicht nur um die Pandemie, sondern beispielsweise auch um Naturkatastrophen wie das Flutereignis.

**Carlo Clemens (AfD)** wendet ein, zu Resilienz und Krisenfestigkeit der Schulen gehöre die weitgehende Gewährleistung des Präsenzunterrichts auch in Ausnahmesituationen, die konkret beurteilt werden müssten, anstatt auf abstrakte Szenarien zu verweisen. Auch Minister Lauterbach habe die Schulschließungen zwischenzeitlich als Fehler bezeichnet. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verlange von der Bundesregierung eine Stellungnahme zu den Schulschließungen während der Coronapandemie. Auch fordere der Antrag, sich auf den nächsten Coronaherbst vorzubereiten, noch mehr Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern, Tests und Masken, womit er offensichtlich aus der Zeit falle; sei die Pandemie doch beendet.

Nun gehe es darum, die psychosozialen Schäden und die Lernrückstände sowie die politische Verantwortlichkeit aufzuarbeiten. Habe doch schon im Mai 2020 der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte das pauschale Verbot des Präsenzunterrichts als medizinisch nicht gerechtfertigt kritisiert. Die Sachverständigen hätten auch darauf hingewiesen, dass die konturlose Ausweitung des Begriffs der kritischen Infrastruktur Nachteile mit sich bringe. Handle es sich dabei doch um eine neue und kostenintensive kommunale Aufgabe, die insbesondere kleinere Kommunen überfordere und vor unlösbare Haftungsrisiken stelle. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Stärkung der Schulsozialarbeit, der Schulseelsorge und der Schulpsychologie müsse auch unabhängig von der Pandemie erfolgen.

**Claudia Schlottmann (CDU)** widerspricht, die Pandemie sei mitnichten vorbei, aber man habe in den letzten drei Jahren gelernt, mit ihr zu leben. Wie fantastisch die Schulen die Kinder in dieser Situation aufgefangen und was sie geleistet hätten, bezeichnet sie als eine der großartigen Leistungen der Schule. Mit Kitas und außerschulischen Bildungsangebote spielten sie dabei eine besondere Rolle, weshalb die damalige Koalition in der letzten Wahlperiode alles daran gesetzt habe, Schulschließungen zu verhindern, was sie nicht von allen Fraktionen sagen könne.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten die konturlose Ausdehnung des Begriffs der kritischen Infrastruktur in der Anhörung abgelehnt, sofern es sich dabei um die Einbeziehung fast sämtlicher Lebensbereiche handle, weil man bei einer Krise nicht alle prioritär schützen könne. Insofern müsse man sich bei KRITIS sehr auf das Wesentliche konzentrieren.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** erinnert mit Blick auf den Vorwurf von Dilek Engin auf die telefonische Rückmeldung ihrer Fraktion. Sodann stellt sie einen Sinneswandel bei der SPD-Fraktion fest, die sich nun nicht mehr auf Schulschließungen wie etwa nach dem Solinger Modell konzentriere. Schulen offenzuhalten, sei für die schulische und psychosoziale Entwicklung der Schülerschaft sehr wichtig. Der SPD-Antrag beziehe sich allerdings zu stark auf COVID-19. So fordere die Bundesministerin für Bildung und

Forschung auch nicht die Einbeziehung der Schulen in die kritische Infrastruktur speziell aus diesem Grund.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** widerspricht, zum Antrag habe sehr wohl ein Austausch mit der SPD-Fraktion stattgefunden. Die Sachverständigen hätten die Einbeziehung der Schulen in KRITIS durchaus kritisch bewertet wie beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände. Vielmehr brauche man gute Konzepte, um die Schulen und den Zugang zu Bildung jederzeit offenzuhalten, nicht aber Falschdarstellungen.

**Dilek Engin (SPD)** betont, die Kritik an der FDP-Fraktion richte sich mit Blick auf den personellen Wechsel nicht namentlich an Franziska Müller-Rech. Sie bestätigt Claudia Schlottmann, die Schulen hätten hervorragende Arbeit geleistet, woraus man aber nicht schließen dürfe, dass sie nicht Teil der kritischen Infrastruktur zu werden brauchten. Lena Zingsheim-Zobel bleibe die Argumentation, warum die Grünen den Antrag ablehnten, sowie einen Gegenentwurf schuldig. Der geäußerten Kritik, der Antrag fokussiere sich zu stark auf COVID-19, hält sie erneut das vergebliche Gesprächsangebot ihrer Fraktion für einen gemeinsamen Antrag entgegen.

**Jochen Ott (SPD)** erinnert mit Blick auf die Diskussion der letzten Wahlperiode über die Frage, ob man die Schulen schließen solle, an die zahlreichen Anträge seiner Fraktion, dies nicht zu tun, sondern sie krisenfest zu machen. Bis heute bleibe unverständlich, warum Waldschulen, Umweltstationen und außerschulische Lernorte monatelang geschlossen geblieben seien, obwohl im Freien durchaus pädagogische Angebote hätten gemacht werden können. In ihren Anträgen habe seine Fraktion seinerzeit mehrfach gefordert, den Schulen die Möglichkeit zu geben, kreativ zu sein und selbstverantwortlich zu handeln.

Die damalige Schulministerin Yvonne Gebauer erkläre nun bei „Westpol“ im Rückblick, zwar sei es ihr Ziel gewesen, die Einheitlichkeit in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, räume aber zugleich ein, man hätte doch besser auf die Initiative der einzelnen Schulen vertrauen sollen, um vor Ort Lösungen zu finden wie etwa über das Solinger Modell, das gerade darauf abgezielt hätte, die Schulen nämlich über kleinere Präsenzlerngruppen unter permanenter Kontrolle offenzuhalten.

Nun brauche es ein Konzept für zukünftige Krisen, um die Schulen dann offenzuhalten, die noch immer nicht von heute auf morgen in den Krisenmodus umschalten könnten, denn schon bei einem Sturmereignis wie im Herbst falle der Unterricht einfach aus. Deshalb müsse man zwingend klären, ob die Schulen denn nun zur kritischen Infrastruktur zählen sollten, die im Bund verankert werden müsse. Dazu liege beim Bundesinnenministerium das Gutachten desselben Hamburger Wissenschaftlers vor, der an der Anhörung teilgenommen habe.

Mit Blick auf ihre Aussagen bezeichnet er die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter staatlicher Einheiten, die vor komplexen Herausforderungen stünden, wenn man die Schulen zur kritischen Infrastruktur zähle, und erhebliche Kosten tragen müssten. Auch wenn der entsprechende Beschluss eine längere Umsetzungszeit benötigte, müsse die Politik eine Entscheidung treffen. Die ehemalige Schulministerin habe Anfang

des Jahres Schulen als Teil der kritischen Infrastruktur bezeichnet, was man nun mit Leben füllen müsse.

**Claudia Schlottmann (CDU)** stellt klar, sie wolle die Schulen keinesfalls alleine lassen, sondern sie weiter stärken.

**Gönül Eğlence (GRÜNE)** zeigt sich ob der Skandalisierung von Dilek Engin irritiert. Niemand wolle Schulen schließen, wobei es ihr insbesondere um Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf gehe. Ihre Fraktion spreche sich lediglich dagegen aus, Schulen zu einem Teil der kritischen Infrastruktur zu erklären. Sie hält der SPD-Fraktion entgegen, es sei kontraproduktiv, die Hand auszustrecken und dabei zu bellen.

**Dr. Jan Heinisch (CDU)** bezeichnet die zurückliegende Pandemie als noch nie da gewesene Situation. Die von Jochen Ott etwa in der Sendung „Westpol“ angesprochene Aufarbeitung erlebe er als durchaus selbstkritisch, was er bei der SPD-Fraktion mit Blick auf ihre Anträge allerdings vermisse. Bis zur letzten Wahlperiode habe niemand den Begriff der kritischen Infrastruktur definiert. So habe der Bund damals beispielsweise vergessen, Bestatter dazuzuzählen. Bei den Schulen müsste man dann konsequenterweise auch darüber nachdenken, Kraftstoffvorräte für die Lehrkräfte anzulegen, damit sie sicher die Schule erreichen könnten, was zeige, dass dies nicht unbedingt passe. Auch dürfe man Schulschließungen nicht mit anderen Dingen wie etwa dem Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht durcheinanderwerfen, was nicht zur fachlichen Debatte beitrage.

**Frank Müller (SPD)** gibt zu bedenken, aus der Einstufung als kritische Infrastruktur folgte ein Versprechen etwa in Form konkreten Regierungshandelns. Zudem hätten sich andere Bundesländer sehr wohl dafür entschieden. Worte allein reichten nicht aus, sondern es brauche eine Garantie für all diejenigen, die zum System Schule gehörten. Es dürfe nicht bei leeren Versprechungen bleiben, mit denen man bei der nächsten Krise wieder vor denselben Schwierigkeiten stünde, um hinterher wieder darüber nachzudenken, was man denn dann alles falsch gemacht und aus vorangegangenen Krisen nicht gelernt habe.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

### 3 Hilferuf der Schulleitungen ernstnehmen: Gewalt an Schulen in den Griff bekommen!

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1681

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 23.11.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Carlo Clemens (AfD)** verweist auf die VBE-Studie, wonach die vielseitige Gewalt gegen Lehrkräfte zunehme. So berichteten 73 % der nordrhein-westfälischen Schulleitungen von entsprechenden Fällen, knapp 50 % von körperlicher Gewalt und 41 % von Mobbing und Cybermobbing. Mehr als die Hälfte der befragten Schulleitungen beklagten den bürokratischen Aufwand bei der Meldung entsprechender Fälle und dass sich das Schulministerium bzw. die Schulverwaltung dem Thema nicht genug annähmen. 19 % behaupteten sogar, die Meldung entsprechender Vorfälle werde gar nicht erwünscht.

In der Plenardebatte sei seiner Fraktion vorgeworfen worden, das Thema aufzubauen, um erneut die Probleme mit Migration und Corona aufzurufen. Die SPD-Fraktion habe sogar darauf hingewiesen, laut der Polizeilichen Kriminalstatistik seien die Straftaten von 2020 auf 2021 gesunken. Die FDP-Fraktion kritisiere den Ausbau des Überwachungsstaates.

Selbstverständlich gebe es bei der Gewalt an Schulen klare Unterschiede zwischen den Schulformen und den Regionen, worauf der Antrag auch hinweise. Ausweislich der Kleinen Anfrage seiner Fraktion gebe es bis einschließlich November 2022 22.753 Straftaten an Schulen gegenüber etwa 16.000 Fällen im Jahr 2021, was einen signifikanten Anstieg bedeute. Dabei handele es sich nicht nur um Fälle von Gewalt gegen Lehrkräfte.

Der Antrag verweise auf die Zunahme der physischen und psychischen Gewalt gegen Lehrkräfte auch im Rahmen der damaligen Coronamaßnahmen an Schulen, wobei es seiner Fraktion nicht darum gehe, noch einmal das Coronathema anzuschneiden. Wie zu erwarten habe die VBE-Studie die Migrationsproblematik nicht berücksichtigt. Wenn man auch keine voreiligen Schlüsse ziehen dürfe, könne man kulturelle Konflikte an Schulen mit einem hohen Migrationsanteil auch nicht ausblenden. In diesem Zusammenhang verweise er auf das Buch „Eine Lehrerin sieht Rot. Mini-Machos, Kultur-Clash, Gewalt in der Schule und das Versagen der Politik“ von Doris Unzeitig.

Die Politik müsse die Nöte der Schulleitungen ernst nehmen, bereits bestehende Programme und Präventionsmaßnahmen prüfen und gegebenenfalls neu aufsetzen. So dann trägt er anhand des Forderungskatalogs des Antrags vor und resümiert, von einem flächendeckenden Überwachungsstaat an allen Schulen könne mithin keinesfalls die Rede sein. Wer die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verbessern wolle, müsse sich neben Lehrermangel und der punktuellen Hilfe nach dem Sozialindex auch mit der Gewalt gegen Lehrkräfte auseinandersetzen, und zwar nicht nur mit Worten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**4 Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/2556

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 25.01.2023 mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt auf Antrag der AfD-Fraktion überein, den Antrag heute nicht zu behandeln, sondern in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufzurufen.

## 5 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

*(Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung am 27.01.2023 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.)*

### Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, Ihnen ein paar grundlegende Erläuterungen zum Gesetzentwurf zu geben. Wir haben die stufenweise Anhebung auf A 13 beschlossen. Man muss positiv hervorheben, dass es uns mit dem LBV und den Schulaufsichtsbehörden gelungen ist, schon im Dezember die ersten Zulagen aus-zuzahlen, immerhin für rund 60.000 Lehrkräfte, was nicht mal eben so gemacht ist.

### ORR'in Cornelia Henrich (MSB) setzt fort:

Der Gesetzentwurf setzt die Eckpunkte um, die die Landesregierung bereits im ver-gangenen Jahr bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts angekündigt hatte. Es ist beabsichtigt, die Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I in einem Stufenplan schrittweise bis zum 1. August 2026 in die Besoldungsgruppe A 13 über-zuleiten. Ganz bewusst soll dabei nicht zwischen Lehrkräften, die ihre Lehramtsbe-fähigung nach dem aktuellen Lehrerausbildungsgesetz erworben haben, und den erfahrenen Bestandslehrkräften unterschieden werden, die ihre Lehramtsbefähigung noch nach altem Lehrerausbildungsrecht erworben haben.

Rückwirkend zum 1. November 2022 soll dieser Stufenplan mit der Zahlung einer aufwachsenden Zulage in Höhe von 115 Euro beginnen; diese Zulage soll auch ru-hegehaltstfähig sein. Es ist schon gelungen, sie als Abschlag Ende Dezember aus-zuzahlen. Die Zulage soll sich jährlich um weitere 115 Euro erhöhen, sodass sie zum 1. August 2023 230 Euro, ab dem 1. August 2024 345 Euro und ab dem 1. Au-gust 2025 460 Euro betragen soll, um dann zum 1. August 2026 mit der gesetzli-chen Überleitung dieser Lehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 13 abzuschließen.

Mit dieser geplanten Änderung des Besoldungsgesetzes, die zunächst nur die Be-amtinnen und Beamten betrifft, sind jedoch auch tarifvertraglich geregelte Folgen für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte an diesen Schulformen verbunden. Diese Lehr-kräfte erhalten bei einem entsprechenden Lehramtsstudium für diese Schulformen die aufwachsende Zulage ebenfalls, und zwar als Entgeltgruppenzulage und unab-



hängig davon, ob sie zusätzlich zu ihrem abgeschlossenen Lehramtsstudium auch den Vorbereitungsdienst abgeschlossen haben.

Beim Seiteneinstieg ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium mit anderen Qualifikationen treten die tarifvertraglichen Folgewirkungen erst mit dem Überleitungstermin am 1. August 2026 ein. Dazu erhalten wir im Ministerium zurzeit vermehrt Eingaben und Zuschriften. Das Eingruppieren der Tarifbeschäftigten ist aber aufgrund der grundgesetzlich garantierten Tarifautonomie den Tarifverhandlungen vorbehalten. Dafür hat das Land und damit der Landesgesetzgeber keine Regelungsmöglichkeiten und keinen Gestaltungsspielraum. Eine Änderung ist deshalb in diesem Gesetzgebungsverfahren nicht möglich. Als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist das Land an die mit den Gewerkschaften verhandelten Tarifverträge gebunden.

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

**6 Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2555

*(Der Antrag wurde am 25.01.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

**7 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2552

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 26.01.2023 mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

## 8 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2550

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 26.01.2023 mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** spricht sich für eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss aus, was **Frank Müller (SPD)** mit Blick auf die Bedeutung des Themas für eine verpasste Chance hält.

**Florian Braun (CDU)** gibt zu bedenken, die Art der Beteiligung sage nicht zwingend etwas darüber aus, wie wichtig ein Thema genommen werde, denn der Ausschuss werde sich nach der Anhörung mit den Anträgen und dem Ergebnis der Anhörung auseinandersetzen. Tatsächlich handele sich eher um eine verfahrensökonomische Frage.

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**9 Ergebnisse des Abschlussberichts „Darstellungen der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen“** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/675

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** berichtet:

Wir hatten in der letzten Sitzung angeboten, die Einführung von Dr. Sadowski zu hören. Die meisten von Ihnen haben an der Gedenkveranstaltung am 27. Januar im Landtag teilgenommen. Dabei ist wieder einmal sehr deutlich geworden, wie wichtig für uns das Thema „Antisemitismus“ in der Gesellschaft und auch in der Schule ist. Deswegen war es uns sehr wichtig, die Schulbücher mit einer Studie daraufhin zu durchleuchten, ob wir dort hinschauen müssen. Wir freuen uns, dass wir Sie heute darüber informieren können.

**Dr. Dirk Sadowski (Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung)** trägt anhand der Präsentation vor, die sich als Anlage 11 des Protokolls findet.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** betont das Erfordernis, auch in Schulbüchern sehr sensibel mit dem Thema umzugehen. Das Schulministerium werde noch vor den Osterferien zusammen mit der Antisemitismusbeauftragten und dem Zentralrat der Juden zunächst mit dem Verband der Bildungsmedien zusammenkommen, um die Studie gemeinsam zu analysieren und darüber nachzudenken, wie man Probleme zukünftig verhindern könne.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** dankt für die verschiedenen Aspekte in der Studie, die auch den Abgeordneten zur Verfügung stehen sollte. Sie möchte wissen, ob die Landesregierung Gespräche mit den Schulbuchverlagen plane. Neben Schulbüchern würden auch immer mehr digitale Medien im Unterricht eingesetzt.

**Frank Müller (SPD)** betont die Bedeutung des Themas. Es gebe bereits Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Forschung und die Erweiterung der Fragestellung. Dabei denke er auch an die Verwendung vermeintlich unverfänglicher Literatur antijüdischer oder NS-verherrlichender Autoren im Unterricht. So habe etwa Hans Baumann nach dem Krieg Kinderliteratur verfasst. In Brandenburg dürften Texte solcher Autoren nicht verwendet werden, sodass man über Negativlisten und Handreichungen für Lehrkräfte nachdenken könnte, um dafür zu sensibilisieren. Sodann fragt er die Landesregierung, welche Handlungsfelder sie bereits identifiziert habe, bzw. Dr. Dirk Sadowski nach seiner Empfehlung, an welcher Stelle man zunächst ansetzen solle.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** hebt den gemeinsamen Willen hervor voran- und zu deutlichen Verbesserungen bei der Reflexion und beim Umgang zu kommen. Neben der Darstellung in den Büchern gehe es auch um den reflektierenden und gegebenenfalls kritischen Umgang der Lehrkräfte damit, sodass sie nach entsprechenden Forschungsvorhaben dazu frage, zumal es bereits gute Kooperationen mit außerschulischen Lernorten gebe.

**Dr. Dirk Sadowski (Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung)** antwortet, die sehr umfangreiche Studie werde den Abgeordneten vorgelegt und sei zwischenzeitlich zur Publikation auf dem Bildungsserver freigegeben worden. Er empfiehlt, nicht nur ihre Zusammenfassung, sondern auch die einzelnen Kapitel zu berücksichtigen, die nämlich spannende Zusammenhänge aufzeigten.

Sein Institut stehe in ständigem Austausch mit den Schulbuchverlagen und habe mit dem Verband der Bildungsmedien bereits über die Studie gesprochen. Gerade bei problematischen Inhalten suchten die Verlage immer stärker Rat und erstellten Handreichungen zu sensiblen Themen. 2019 bis 2021 habe der Verband der Bildungsmedien gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden eine Veranstaltungsreihe durchgeführt und darüber stark sensibilisiert.

Mit Blick auf die große Zahl von 252 Schulbüchern könne man die Texte oft nur kurssorisch prüfen. Zwei vom BMBF geförderte Forschungsprojekte seines Instituts beschäftigten sich mit christlichen Signaturen des zeitgenössischen Antisemitismus insbesondere in Schulbüchern zum Religionsunterricht, wobei es insbesondere um Selbstbilder und Fremdbilder sowie die Funktion der Abgrenzung vom Judentum gehe, die in antisemitisierende Darstellungsweisen abglitten.

In diesem Zusammenhang werde man auch vor allem in einige niedersächsische Schulen gehen, denn bislang gebe es nur sehr wenige schulpraktische Untersuchungen. Davon erhoffe sich das Institut Aufschluss über den Umgang mit solchen Bildern im Unterricht. Beide Projekte, von denen sich das zweite mit Geschichtsschulbüchern beschäftige, hätten auch Schulbuchempfehlungen zum Ziel. Dabei arbeite das Institut sehr intensiv mit den Verlagen, dem Zentralrat der Juden und einer ganzen Reihe religionspädagogischer und antisemitismuskritischer Initiativen zusammen.

Beim Umgang mit problematischen Autoren im Fach Deutsch habe man mit Blick auf die weit über 130 zugelassenen Schulbücher nur Stichproben erheben können. Baumann komme darin nicht vor. Sodann spricht er „Damals war es Friedrich“ von Hans Peter Richter als ein mit guter Absicht geschriebenes Buch an, das tatsächlich sehr viele Stereotype verbreite und in dieser Stichprobe auch nicht vorkomme. Als problematisch bezeichne er auch „Andorra“ von Max Frisch.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** kündigt an, die Studie nach der nun erfolgten Information des Ausschusses auf dem Bildungsserver zu veröffentlichen. Aus Gründen der Fairness habe ihr Haus bereits im Februar zunächst mit den Schulbuchverlagen und dem Verband gesprochen, um zu informieren und zu sensibilisieren. Nun gehe es darum, die erforderlichen Maßnahmen und Konsequenzen zu ergreifen, wozu das Gespräch mit der Antisemitismusbeauftragten und dem Verband diene, dem sicherlich

noch weitere folgten. Dabei denke sie an präventive Maßnahmen und an Hinweise, etwa jüdisches Leben heute stärker darzustellen, anstatt es vor allem mit der NS-Zeit zu verbinden.

**RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB)** ergänzt, digitale Medien würden nicht wie Schulbücher zugelassen und könnten deshalb auch nicht vorab kontrolliert werden. Entscheidend komme es daher auf die Qualifizierung der Lehrkräfte in ihrer Ausbildung an. In den Landesdezentenkonferenzen für die entsprechenden Schulformen werde dieses Thema explizit bearbeitet.

In Nordrhein-Westfalen gebe es keine Negativisten, weil man die Schülerschaft qualifizieren wolle, mit schwierigen und auch tendenziösen Texten umzugehen. Mit der Ruhruniversität Bochum führe die Landesregierung ein Projekt zur Unterrichtsforschung durch, dessen Ergebnisse im Laufe des Jahres veröffentlicht würden.

**Claudia Schlottmann (CDU)** wünscht sich, stärker darauf zu dringen, dass Lernplattformen keine antisemitischen Inhalte zur Verfügung stellten.

**Gönül Eglence (GRÜNE)** hält es für unverzichtbar, den Nahostkonflikt im Unterricht in Nordrhein-Westfalen zu behandeln.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** hält es ebenfalls für erforderlich, die Inhalte insbesondere auf den organisierten Bildungsportalen für Lehrkräfte mit Blick auf antisemitische Inhalte in den Blick zu nehmen, zumal man sich ja gerade wünsche, dass die Lehrkräfte auch mit digitalen Medien arbeiteten. Insofern reiche es nicht aus, die Lehrkräfte entsprechend zu schulen, sondern die Landesregierung müsse darauf achten und Prozesse sowie eine Systematik erarbeiten.

**Frank Müller (SPD)** stellt klar, es gehe ihm nicht um den bewussten didaktischen Einsatz von Texten problematischer Autoren, sondern um den unbedarften; hier sehe er bei der Freiheit der Lehre durchaus Grenzen.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** erwidert Frank Müller, selbstverständlich müsse die Schulaufsicht in solchen Fällen tätig werden. Dazu gebe es bereits Vorgaben, denn das könne und wolle ihr Haus nicht dulden.

Bei der Digitalisierung müsse man zwischen den vom Land freigegebenen und anderen Medien unterscheiden. Für erstere gelte selbstverständlich dasselbe wie bei den Schulbüchern, wohingegen sich Ulrich Wehrhöfer auf das allgemeine und frei zugängliche Angebot im Netz beziehe, für das man sensibilisieren müsse, weil man es nicht kontrollieren könne. Auf freien Lernplattformen könne durchaus ein antisemitischer Text auftauchen.

In der Studie gehe es darum, Antisemitismus in Schulbüchern einen Riegel vorzuschieben, dafür zu sensibilisieren und ihn zukünftig zu verhindern. Darüber hinaus gehe es auch darum, der Schülerschaft die Kompetenz zu vermitteln, damit umzu-

gehen und auf entsprechendes Material im Internet zu reagieren. Sie bietet an, in einer der nächsten Ausschusssitzungen die Arbeit gegen Antisemitismus an den Schulen vorzustellen.

**RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB)** präzisiert, der Erlass regele die Zulassung für alle Medien. Würden sie für mindestens ein Jahr eingesetzt, müssten sie am Maßstab der Kernlehrpläne geprüft werden, und zwar unabhängig davon, ob es sich um digitale oder Printmedien handele. Über die Kernlehrpläne steuere man die Unterrichtsinhalte an den Schulen.

**Dr. Dirk Sadowski (Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung)** betont, bei Schulbüchern handele es sich nicht um Treiber für Antisemitismus, die aber darüber hinaus ein Korrektiv für das darstellen müssten, was der Schülerschaft vor allem im Zusammenhang mit Israel und dem Nahostkonflikt im Internet und den sozialen Netzwerken begegne. Auf das Schlimme, was ihr dort begegne, spreche ihn seine 16-jährige Tochter immer wieder an.

Die meisten Schulbuchverlage böten ihre Schulbücher auch in digitaler Form mit Zusatzmaterialien an, zu denen der Bericht eine Teilstudie enthalte und für die dasselbe gelte wie für die Printversionen.

Nach dem Kernlehrplan beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler vermutlich in der neunten oder zehnten Klasse mit einem Beispiel für die Dekolonialisierung nach 1945, was es den Schulbuchverlagen gestatte, den Nahostkonflikt aufzunehmen. Schulbuchautoren und ihre Herausgeber scheuten sich, dieses sensible und auch brisante Thema aufzugreifen. Er plädiere allerdings dafür, den Nahostkonflikt unbedingt zu behandeln, um Israel eben nicht als den Konflikt- und Krisenstaat, sondern als demokratischen Staat im Nahen Osten darzustellen.

Dabei müsse auch auf seine Zivilgesellschaft, andere Facetten und das besondere deutsch-israelische Verhältnis hingewiesen werden, auf das auch in den Schulbüchern der anderen Bundesländer so gut wie nie eingegangen werde, obwohl es eine gewisse Verantwortung für den Nahostkonflikt mit sich bringe. Dabei müsse es nicht kritikfrei sein, aber es brauche eine ausgewogene, multiperspektivische und mit einer gewissen Grundsympathie für Israel versehene Darstellung.



**10 Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen**  
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/736

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** berichtet:

Wir hatten den Bericht schon in der letzten Sitzung vorgelegt, aber ein bisschen zu kurzfristig. Aufgrund seiner Länge hatten wir vorgeschlagen, ihn heute noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Anhand der Fülle der Maßnahmen, die in dem Bericht dargestellt werden, können Sie sehen, dass wir bei nachhaltiger Entwicklung schon viel in unseren Schulen und bei der Bildung machen. Das ist auch in den Curricula und den Lehrerqualifikationen verankert, sodass schon jede Menge passiert.

Wir halten es auch für sehr wichtig, dass wir das Thema der Klimakrise insgesamt und die nachhaltige Entwicklung in die Schulen holen, es mit den Schülerinnen und Schülern diskutieren und uns damit auseinandersetzen. Das gilt für die Schulen, die an dem Landesprogramm „Schule der Zukunft“ oder Fairtrade-School oder UNESCO-Schule teilnehmen, wie auch für alle Schulen, denn wir sehen schon zu, dass das in allen Schulen thematisiert wird.

**Dilek Engin (SPD)** fragt nach dem Standpunkt des Ministeriums zu fächerübergreifenden Lern- und Unterrichtskonzepten sowie Projekttagen wie zum Beispiel Frei Day.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** unterstreicht, der Koalitionsvertrag enthalte auch die weitere Arbeit an der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit dem Aspekt der Klimakrise sowie darüber hinausgehend.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** erläutert, bei Frei Day handele es sich um ein Projekt der Initiative „Schule im Aufbruch“, mit der ihr Haus in Kontakt stehe. Das Projekt sehe vier Stunden wöchentlich an Projektarbeit für Nachhaltigkeit vor. Ihr Haus begrüße die Projektarbeit grundsätzlich, lege aber Wert darauf, dass die Kernlehrpläne eingehalten würden. Diesbezüglich warte man noch auf eine Rückmeldung der Initiative, um zu einer guten Lösung zu kommen.

**Dilek Engin (SPD)** zeigt sich erfreut und bitte die Ministerin, über Ergebnisse zu berichten, was **Ministerin Dorothee Feller (MSB)** zusagt.

## 11 Aktueller Stand OGS

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/737

### Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Wir haben in den letzten Sitzungen schon öfter über dieses Thema gesprochen. Bei OGS unterteile ich in zwei Säulen: Das eine sind die investiven baulichen Maßnahmen, das andere das Betreiben selbst. Herr Müller, Sie hatten beim letzten Mal nach der Verwaltungsvereinbarung des Bundes gefragt. Damals war unsere Aussage richtig: Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung lag die Verwaltungsvereinbarung des Bundes noch nicht vor. Sie kam aber hinsichtlich der Basismittel kurze Zeit später: bundesweit 2,7 Milliarden Euro. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen rund 580 Millionen Euro. Der Bund gibt immer 70 % und die Länder 30 %, sodass wir jetzt in Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden stehen. Die Verwaltungsvereinbarung befindet sich im Abstimmungsprozess, auf deren Grundlage wir die Förderrichtlinie weiter erarbeiten werden. Die Details können wir gleich noch darstellen.

Der andere Bereich betrifft die Inhalte bzw. die Betreiber. Wir haben vor Weihnachten unter anderem einen Expertenbeirat aus Wissenschaftlern und Praktikern eingerichtet, der eine rein beratende Funktion hat. Darüber hinaus gibt es viele weitere Besprechungsformate. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, im Austausch mit den Trägerverbänden, den Lehrerverbänden usw. Dieser sehr breit angelegte Dialog ist uns wichtig, damit wir für das Betreibermodell gute Inhalte anbieten können.

**Andrea Busche (SPD)** fragt nach der Bewertung der Landesregierung in Bezug auf die Expertise des ISA zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs an Grundschulen.

**MR'in Pia Hegener (MSB)** antwortet, das Institut für Soziale Arbeit habe zwei Experten jeweils für die jugendhilferechtliche und die schulrechtliche Seite gewinnen können. Seine Expertise beleuchte alle zentralen Bereiche der Strukturmerkmale des Offenen Ganztags in NRW und definiere Regelungsbedarf für die Weiterentwicklung.

Die Landesregierung nehme diesen wichtigen Impuls für die weitere Ausgestaltung und das Weitere, das sich daraus ergebe, natürlich auch im Kontext der Dialoge vor dem Hintergrund der weiteren Gespräche, der Weiterentwicklung und auch der Zielsetzung der Landesregierung an. Es handele sich um sehr viele Einzelaspekte. Die Expertise bescheinige Nordrhein-Westfalen einen guten Ausgangspunkt und stelle verschiedene Weiterentwicklungsmöglichkeiten etwa über die Stärkung der Jugendhilfe im Rahmen des Trägermodells der OGS dar sowie wichtige Fragen nach Regelungen für Fachkräftegebote, Betriebserlaubnis usw.

Zu Einzelaspekten gebe es im weiteren Verlauf die Positionierung vor dem Hintergrund der Setzungen, die für die rechtliche Ausgestaltung gelten sollten. Sie bezeichnet alle Impulse der öffentlich zugänglichen Expertise als ganz wichtig für den weiteren Prozess,

dem man auf der Website des ISA abrufen könne und die das Schulministerium nach ihrer Übersendung an den Landtag auch den verschiedenen Fachgremien sowie Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt habe, die sich mit der OGS befassten, damit sie einen Beitrag zum weiteren Dialogprozess leisten könnten.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** greift die Empfehlung auf, ein Landesausführungsgesetz als verbindlichen Rahmen zu schaffen und das Schulgesetz sowie weitere Gesetze anzupassen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Sie möchte wissen, welche Gesetze die Landesregierung dafür in den Blick nehme und welchen Zeitrahmen sie sich setze.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** begrüßt die Aussage der Ministerin, die Förderrichtlinie solle zügig kommen. Auch sie fragt nach einem ungefähren zeitlichen Rahmen, um den Kommunen Auskunft geben zu können. Das Schulministerium stehe bei den von Franziska Müller-Rech genannten Gesetzen in engem Austausch mit dem Jugendministerium.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** bestätigt einen gemeinsamen Lenkungskreis beider Ministerien, um der gemeinsamen Herausforderung zu begegnen. Die Gesamtfederführung liege in ihrem Haus. Das Ausführungsgesetz betreue vorwiegend das MKJFGFI, ihr Haus vorwiegend die Förderrichtlinie.

**MR'in Pia Hegener (MSB)** erläutert, gegenwärtig agiere die Landesregierung auf dem Grundlagenerlass 12-63 Nr. 2. Im Weiteren bleibe zu klären, welche Elemente überführt würden und welche so rechtlich verankert werden müssten, dass sie verbindlich umgesetzt werden könnten.

Der Beirat der Expertinnen und Experten stellen nur einen Baustein im umfassenden Dialogprozess dar und habe seine Arbeit im Dezember mit weiteren Terminen bis zum Sommer aufgenommen. Darüber hinaus gebe es vielfältige weitere Dialoge, aus deren sowie der Positionierung der Fachlandschaft sich die Setzungen herauskristallisierten. Die Landesregierung beabsichtige sehr zeitnah erste Eckpunkte und fachliche Rahmensetzungen für die weitere gesetzliche Ausgestaltung. Sie kündigt noch für dieses Kalenderjahr einen Referentenentwurf für ein Landesausführungsgesetz an.

Die Kommunen warteten gerade mit Blick auf den investiven Ausbau besonders dringend auf die Förderrichtlinie. Das parlamentarische Verfahren zur Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung sei eingeleitet worden. Schon seit vielen Wochen stehe ihr Haus in intensivem Austausch dazu mit den kommunalen Spitzenverbänden als den zentralen Umsetzungspartnern. Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens in einigen Wochen wolle die Landesregierung die Förderrichtlinie sehr zeitnah vorlegen, weshalb sie die Prozesse parallel laufen lasse. Auf etwaige Nachfragen könne sie daher bislang nur Zwischenstände zur Förderrichtlinie vorstellen, die noch mit dem Finanzministerium, dem Landesrechnungshof und den anderen daran Beteiligten abgestimmt werden müsse.

Die Expertise weise auch auf Änderungsbedarf im Schulgesetz hin, meint **Franziska Müller-Rech (FDP)**, sodass sie die Landesregierung um Erläuterung dazu und zum Zeitplan bittet.

**MR'in Pia Hegener (MSB)** betont, die Expertise mache Vorschläge. In der morgigen Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend stünden die Experten und das ISA für ein Gespräch zur Verfügung. Regelungsbedarf könnte im Schulgesetz und bei schulrechtlichen Ausführungen entstehen, was davon abhängt, welche Parameter und was die Politik verbindlich umsetzen wolle.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** ergänzt, ihr Haus wolle über ein bewusst breites Netz möglichst viel Expertise einholen, um zwischen den Empfehlungen sodann abzuwägen. Diesen Prozess treibe das Ministerium zügig voran, weshalb sie sich bislang noch nicht auf die Umsetzung einer konkreten Empfehlung festlegen, sondern zunächst den Prozess abwarten wolle, um alle am Netzwerk Beteiligten mitzunehmen.

**Frank Müller (SPD)** moniert die Ausführungen der Landesregierung als „zu wolkig“. Die Expertise komme zu keinen überraschenden Erkenntnissen, wenn er an entsprechende Anhörungen der letzten Wahlperiode sowie die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln zur gemeinsamen Verantwortung von Schule und Jugendhilfe denke. Er bittet um Konkretisierung zur Synchronisierung der beiden Säulen, ob das Schulministerium bereits Fragen mit dem Familienministerium abgestimmt habe und fragt nach Vorstellungen des Ministeriums zur Qualität und nicht nur zur Finanzierung. Mithin wünsche er sich bessere Einblicke in den Prozess und wirft die Frage auf, warum nicht auch der Schulausschuss mit den Experten diskutiere.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** hebt hervor, man fange nicht bei null an, sodass die Landesregierung auch nicht alles infrage stellen werde. Zudem komme die Studie zu dem Ergebnis, dass Nordrhein-Westfalen schon ganz gut aufgestellt sei. Die Verwaltungsvereinbarung sei als Kabinettsvorlage gerade eingebracht worden, damit sie zeitnah unterschieden werden könne, um auf dieser Grundlage die Förderrichtlinie zu erarbeiten. Diesem Prozess könne die Landesregierung nicht vorgreifen, der auch von der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden abhängt. Die Landesregierung strebe an, den Referentenentwurf noch in diesem Jahr ins Gesetzgebungsverfahren zu geben.

**Andrea Busche (SPD)** möchte wissen, ob auch die Familienzentren berücksichtigt würden.

**MR'in Pia Hegener (MSB)** bestätigt, selbstverständlich berücksichtige die Landesregierung auch die Chancen und Möglichkeiten der Familiengrundschulzentren. In den verschiedenen Dialogprozessen finde sich auch ausgewiesene Expertise auf diesem Feld. Nach den verschiedenen Förderlinien würden die Familiengrundschulzentren derzeit vom Schulministerium gefördert, bei denen es ohnehin um die starke Ver-

zahnung von Schule und Jugendhilfe sowie der Zusammenarbeit von Schule, OGS und Familiengrundschulzentren gehe. Die Möglichkeiten der Familiengrundschulzentren als Knotenpunkte in einem Stadtteil lägen nicht weit von den inhaltlichen Ausgestaltungsmerkmalen der OGS entfernt, sodass die Landesregierung die inhaltlichen Chancen und Möglichkeiten zusammen denke und im weiteren Prozess berücksichtige.

**Jochen Ott (SPD)** erinnert an den Termin bei der Wübben Stiftung. An der besuchten Schule gebe es die Schulleitung, den Träger des Ganztags sowie den Träger des Familienzentrums. Alle Parteien teilten die inhaltliche Bewertung der Landesregierung, aber ihn interessiere, wie das Schulministerium der strukturellen Problematik begegne. Konkret möchte er wissen, ob es das Ziel verfolge, dauerhaft diese drei Bereiche zu implementieren und die verschiedenen Trägerstrukturen auch noch mit unterschiedlichen Laufzeiten auszuschreiben, oder ob es das Ganze etwas menschenfreundlicher und vor allem kinderfreundlich organisieren wolle.

**MR'in Pia Hegener (MSB)** erläutert, schon jetzt könnten das Familiengrundschulzentrum und der Offene Ganztag vom selben Träger betrieben werden. Der Projektcharakter lasse den Familiengrundschulzentren vor Ort viele Gestaltungsmöglichkeiten, da wie bei OGS die Verpflichtung für eine abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung bestehe. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit gebe es also bei beiden.

Die Landesregierung mache den Kommunen bei der Ausgestaltung keine Vorgaben, aber die Vernetzung und Verzahnung vor Ort stellten natürlich ein wichtiges Merkmal dar. Keinesfalls wünsche die Landesregierung unterschiedliche Strukturen, die nicht miteinander kommunizierten. Allerdings mache sie diese Erfahrung bei den 40 Familiengrundschulzentren auch nicht. Gemeinsam mit der Wübben Stiftung plane die Landesregierung Qualifizierungsmodule für die Leitungen der Schulen, der OGS und der Familiengrundschulzentren sowie Unterstützungsstrukturen, um für die Zusammenarbeit der Partner zu sorgen. Auch die Multiprofessionalität stelle ein Gestaltungsmittel der OGS dar. Mit der Zusammenarbeit verschiedener Partner aus unterschiedlichen Bereichen gehe man also schon lange um.

**12 Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Deutschen Schulbarometer?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/804

**Dilek Engin (SPD)** möchte wissen, ob die Landesregierungen die weiteren Ergebnisse aus dem Schulbarometer umsetzen wolle, wie viele der 852 Stellen für die Schulverwaltungsassistenz tatsächlich besetzt seien und welche Aufgaben sie übernehme, um die Lehrkräfte in ihrem Tagesgeschäft zu entlasten. Insofern gehe es auch um die Frage, was die Landesregierung als pädagogisches Kerngeschäft definiere.

Obwohl die Landesregierung auf die ausreichende Qualifizierung der Schulleitungen verweise, fühlten sie sich ausweislich des Schulparameters überfordert. Vor allem in Schulen in benachteiligten Lagen gebe es nach wie vor überdurchschnittlich große Lernrückstände, weil die Maßnahmen der Landesregierung nicht griffen. Daher wolle sie wissen, ob die Landesregierung aufgrund der Kritik des Schulbarometers Anpassungen an den Aufholprogrammen sowie entsprechende Änderungen für Folgeprogramme plane.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** fragt, in welchem Umfang das Schulministerium Abordnungen plane und wie es dabei die sozialen Aspekte für die Lehrkräfte abfangen wolle, auch mit Blick auf den räumlichen Umfang. Das Schulministerium wolle Lehrkräften Teilzeit nicht mehr ohne Begründung genehmigen, wobei sie bislang stets davon ausgegangen sei, dass entsprechende Anträge stets begründet seien. Vor diesem Hintergrund fragt sie, von wie vielen unbegründeten Anträgen auf Teilzeit von Lehrkräften die Landesregierung denn ausgehe.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** führt aus, das regelmäßige Schulbarometer zeitige für die Landesregierung keine völlig neuen Erkenntnisse, die auf Grundlage der IQB-Studie, den vorangehenden Studien und den bestehenden Erkenntnissen am 14. Dezember letzten Jahres das Handlungskonzept zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung vorgestellt habe. Dabei gehe es um Maßnahmen für die Lehrerausbildung, die Lehrereinstellung, Wertschätzung und Entlastung sowie um dienstrechtliche Maßnahmen.

Die Maßnahmen zu Ausbildung und Einstellung werde die Landesregierung nach der inzwischen abgeschlossenen Verbändeanhörung zeitnah über Verordnungen umsetzen, damit sie zum 1. Mai dieses Jahres mit Blick auf die Einstellungstermine in Kraft träten. Für die Entlastung und die dienstrechtlichen Maßnahmen brauche es Erlasse an die Bezirksregierungen, die teilweise schon erfolgt seien. Das Konzept könne also noch nicht wirken, weil es sich gerade noch in der Umsetzung befinde.

Generell könnten Beamte bis zu einem halben Jahr ohne Beteiligung des Personalrats und bis zu zwei Jahren mit seiner Beteiligung abgeordnet werden. Gerade bei Grundschulen halte es ihr Haus für sinnvoll, eine Lehrkraft länger als ein halbes Jahr dorthin

abzuordnen, weil die Kinder eine Lehrkraft längere Zeit als Bezugsperson haben sollten. Daher müsse es möglich sein, Lehrkräfte in bestimmten Einzelfällen länger als sechs Monate abzuordnen. Darüber müssten die Bezirksregierungen in jedem Einzelfall entscheiden. Dabei spreche man über Abordnungen von einer ganz gut ausgestatteten hin zu einer Schule mit einem deutlichen Unterhang, um die Unterrichtsversorgung dort zu gewährleisten.

Nach der nicht normierten geübten Praxis im Schulbereich würden verbeamtete Lehrkräfte, die nach einem längeren Urlaub nicht an ihre Stammschule zurückkehren könnten, in einem Umkreis von bis zu 35 km eingesetzt, was zu erheblichen Schwierigkeiten und dazu führe, Lehrkräfte an bereits gut ausgestatteten Schulen einsetzen zu müssen. Diese gar nicht normierte Regelung habe die Landesregierung auf 50 km erhöht.

Der gesetzlich definierten voraussetzungslosen Teilzeit dürften schon heute dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Der Unterhang an manchen Schulen stelle einen dienstlichen Grund dar, der entgegenstehen könne. Man spreche von über 13.000 Fällen voraussetzungsloser Teilzeit.

**LMR Dirk Schnelle (MSB)** ergänzt, das Schulbarometer greife aktuelle Probleme und Themen auf und bitte die Schulleitungen in ganz Deutschland um Stellungnahme. Wenig überraschend wiesen diese vor allem auf den Personalmangel hin, sodass die Landesregierung auf den Erfolg ihres Handlungskonzepts hoffe.

Die Ausschreibungen für Schulverwaltungsassistenz enthielten sehr konkrete und klar definierte Aufgabenkataloge, um vor allem die Schulleitungen und Lehrkräfte von Bürokratie und anderem zu entlasten. Bislang seien noch nicht alle Stellen besetzt, was auch unterjährig gelinge.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** greift die Aussage der Ministerin auf, bei den Abordnungen von Einzelfällen auszugehen, und bittet um eine ungefähre Zahl. Lehrerverbände wiesen immer wieder darauf hin, dass Teilzeitanträge auch auf Überlastung zurückgingen, etwa um einem Burn-out vorzubeugen, damit die Lehrkräfte nicht langfristig ausfielen, was sie für viel schädlicher hielte als die Teilzeittätigkeit. Sie möchte wissen, mit welcher Zahl an Ablehnungen von Teilzeitanträgen die Landesregierung im Vergleich zu den Vorjahren rechne.

**Jochen Ott (SPD)** möchte wissen, über welchen Teilzeitumfang man denn eigentlich spreche.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** verweist auf viele Gespräche im Vorfeld des Handlungskonzepts mit Personalräten, allen Lehrerverbänden, Schulaufsichtsbehörden und Schulleitungen. Gewiss würden manche Maßnahmen sehr begrüßt, wohingegen andere auch Bedenken begegnen könnten. Letztlich müsse es aber möglich sein, Lehrkräfte von Schulen mit einem Überhang maximal für zwei Jahre an Schulen mit

einem Unterhang abzuordnen, um schnell zu handeln. Die Schulleitungen wiesen darauf hin, dass sie trotz der Schulverwaltungsassistenz Lehrkräfte brauchten.

Trotzdem spreche man über eine Einzelfallentscheidung. In Gesprächen habe ihr Haus die Hauptpersonalräte um ein Stimmungsbild gebeten, zumal sie bei jeder Abordnung über sechs Monate eingebunden werden müssten. Den Bezirksregierungen werde ihr Haus per Erlass ein Controlling auferlegen, was die aktuelle Gesetzeslage bereits hergebe, um die Abordnungen ab jetzt zu erfassen, die die Bezirksregierungen steuerten. Sodann sagt sie zu, die Zahlen zum Teilzeitumfang nachzureichen.

**Dilek Engin (SPD)** bittet die Landesregierung, im Nachgang die Zahl der offenen Stellen bei der Schulverwaltungsassistenz mitzuteilen. Sie wiederholt, ausweislich des Schulbarometers könnten die Schülerinnen und Schüler mit den größten Lernrückständen trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden, obwohl insbesondere sie Hilfe und Unterstützung brauchten, sodass sie die Maßnahmen der Landesregierung interessierten.

**Kirsten Stich (SPD)** fragt nach Handreichungen an die Schulleitungen und Bezirksregierungen zur Teilzeit sowie nach Fällen, in denen die Schulleitung zwar einen Antrag auf Teilzeit ablehne, ihm die Bezirksregierung aber zustimme, was zu großen Schwierigkeiten an dieser Schule führe.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** stellt klar, über die Teilzeitanträge entscheide nicht die Schulleitung, sondern die Bezirksregierung. Ihr Haus erarbeite Handreichungen und plane ein Gespräch mit den personalführenden Stellen der Bezirksregierungen, um über Teilzeit und Abordnungen zu sprechen. Letztlich bleibe es aber eine Einzelfallentscheidung.

Von den rund 825 Stellen für die Schulverwaltungsassistenz im Haushalt 2023 seien rund 490 besetzt und der Rest ausgeschrieben. Mit Blick auf die Lernrückstände habe die Landesregierung das Programm „Ankommen nach Corona“ mit der Finanzierung durch das Land bewusst bis zum Ende des Schuljahres verlängert, obwohl der Bund zum Ende des Kalenderjahres 2022 ausgestiegen sei. Die Landesregierung prüfe, ob sie weitere Maßnahmen ergreifen müsse.



**13 Selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen in Schulen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/803

**Dilek Engin (SPD)** fragt nach der Bearbeitungsdauer der Anträge, wie viele Schulen sie gestellt hätten sowie danach, wie viele und warum abgelehnt worden seien.

Mit Blick auf die zweite Phase der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ ab August möchte **Kirsten Stich (SPD)** wissen, ob die Landesregierung die betroffenen Schulen kontaktiert und mitgeteilt habe, wie die Transformation der Konzepte erfolgen solle.

**RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB)** antwortet Kirsten Stich, die Schulen würden von der Schulaufsicht besucht. Die Landesregierung warte auf Vorschläge der Bezirksregierungen zu den Schulen. Sodann antwortet er Dilek Engin, für die Genehmigung gebe es keine Vorgaben beim Abweichen für die individuelle Förderung und individualisiertes Lernen, das sowieso Konzept jeder Schule sei. Insofern könne er nur schwer quantifizieren, weil es sich um ein überragendes überfachliches und im Schulgesetz festgelegtes Bildungsziel handele. Weitergehende Abweichungen von der Stundentafel bzw. vom Curriculum würden schnellstmöglich geprüft, wenn die Personalausstattung der Schulaufsicht dies auch nicht überall im zu erwartenden Tempo ermögliche. Er bittet darum, dem Schulministerium konkrete Einzelfälle mitzuteilen, um ihnen nachgehen zu können.

**Jochen Ott (SPD)** schlägt vor, den Bezirksregierungen den Hinweis zu geben, bereits in der Vergangenheit Übliches einfach zu genehmigen. Die Betroffenen äußerten zudem regelmäßig die große Sorge, dass ihre Nennung Probleme bei der zukünftigen Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen aufwerfe.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** sagt zu, die Bezirksregierungen noch einmal zu sensibilisieren.

**14 Sachstand Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage wird erwartet

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**15 Sachstand Vertretungslehrkräfte** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/805

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**16 Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel** (*Be-  
richt beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**17 Besoldung im Referendariat** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*)

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**18 Ankommen und Aufholen nach Corona** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10]*)

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

## **19 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Florian Braun  
Vorsitzender

## **11 Anlagen**

07.03.2023/07.03.2023





**Anhörung von Sachverständigen  
des Ausschusses für Schule und Bildung**

**Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag**  
Vorlage 18/568

am Mittwoch, dem 8. Februar 2023  
09.30 bis (max.) 10.30 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

**Tableau**

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Professor Dr. Marcus Nührenböger Professur für Didaktik der Mathematik mit dem Schwerpunkt Inklusion Münster	<b>Prof. Dr. Marcus Nührenböger</b>	<b>18/274</b>
Priv.- Doz. Dr. med. Isabelle Suárez Köln	<b>Dr. Isabelle Suárez</b>	<b>18/284</b>
Tanja Blum Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V. Köln	<b>Tanja Blum Dieter Budke</b>	<b>18/281</b>
Professorin Dr. Nicole Ramacher-Faasen Professorin für Kindheitspädagogik Internationale Hochschule IU Düsseldorf	<b>Prof. Dr. Nicole Ramacher- Faasen</b>	<b>18/280</b>





**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**  
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Prof. Dr. Andreas Pinkwart • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Herr Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: andreas.pinkwart  
@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 23.12.2022

## **Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um die Beantwortung von drei schriftlichen Berichtsfragen zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023.

### **1. Ergebnisse der Studie zur Überprüfung von Schulbüchern auf eine unangemessene Darstellung des Judentums und jüdischer Geschichte**

Im Jahr 2018 hat sich die damalige Landesregierung von CDU und FDP der Kritik des Präsidenten des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, an deutschen Schulbüchern angenommen. Damals hatte Schuster darauf hingewiesen, dass in Deutschland noch immer Bücher in Umlauf seien, die Vorurteile gegen verschiedene Bevölkerungsgruppen schürten. In der Befassung mit den Themen Holocaust und Nationalsozialismus würde noch immer der Blickwinkel der Täter eingenommen. Die Aussagen stützten sich damals auf Ergebnisse von Schulbuchuntersuchungen des Georg-Eckert-Institut<sup>1</sup>. Dies veranlasste Ministerpräsident Armin Laschet und das Schulministerium in Nordrhein-Westfalen dazu, ebenfalls eine Studie bei dem Institut in Auftrag zu geben, um die in Nordrhein-Westfalen genutzten Schulbücher insbesondere auf antisemitische Darstellungen hin zu überprüfen. Die Beauftragung der „Studie zur Überprüfung von Schulbüchern auf eine unangemessene Darstellung des Judentums und jüdischer Geschichte“ an das Georg Eckert Institut erfolgte bereits im September 2018. Bislang haben wir keine Kenntnis über die Ergebnisse der Untersuchungen. Daher bitten wir um einen schriftlichen Bericht, in dem die folgenden Fragen geklärt werden:

---

<sup>1</sup> <https://www.spiegel.de/panorama/nrw-schulbuecher-sollen-auf-antisemitismus-geprueft-werden-a-890941aa-10cf-4b06-a685-c78e6b0e11da>

1. Wann liegen die Ergebnisse des Berichts zur Überprüfung von Schulbüchern durch das Georg-Eckert Institut vor?
2. Wann ist beabsichtigt, dem Parlament die die Ergebnisse der Studie vorzulegen?
3. Können Sie bereits absehen, wie viele der in Nordrhein-Westfalen genutzten Schulbücher antisemitische Darstellungen enthalten und daher dringend überarbeitet werden müssen?
4. Wie plant die Landesregierung mit den gewonnenen Erkenntnissen umzugehen?

## **2. Vorgezogenes Anmeldeverfahren**

Vor dem Hintergrund der Kontroverse zum Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen bitten wir die Landesregierung folgende Informationen bereitzustellen:

1. Bitte führen Sie die Schulträger auf, die in den Jahren 2017-2022 vom vorgezogenen Anmeldeverfahren Gebrauch gemacht haben.
2. Für welche Schulformen wurde das vorgezogene Anmeldeverfahren dort jeweils bewilligt?
3. Mit welcher Begründung wurde das vorgezogene Anmeldeverfahren jeweils bewilligt?

## **3. Studienplatzbedarfsplanung**

In dem in der vergangenen Sitzung des Ausschuss für Schule und Bildung von der Ministerin Feller vorgestellten Handlungskonzept Unterrichtsversorgung wird lediglich die Prüfung der Ausweitung der Studienanfängerplätze in Aussicht gestellt. Um mittel-, und langfristig eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften zu gewinnen, ist der zeitnahe Ausbau von Studienplatzkapazitäten aber unbedingt notwendig. Darüber hinaus sollte die Ausweitung der Studienstandorte berücksichtigt werden, um flächendeckend Absolventinnen und Absolventen zu gewinnen. Unsere bisherigen Nachfragen nach einem möglichen Klebeeffekt bei Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge haben gezeigt, dass die Landesregierung einen solchen nicht vermutet. Daher frage ich die Landesregierung:

1. In welchen zeitlichen Abständen erfolgt eine Studienplatzbedarfsplanung für die jeweiligen Lehrämter an den nordrhein-westfälischen Hochschulen?
2. Inwiefern spielt die flächendeckende Verteilung von Studienplätzen im Bundesland eine Rolle bei der Studienplatzbedarfsplanung?
3. Welche Kriterien legt die Landesregierung für die Studienplatzbedarfsplanung zugrunde?

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

05. Januar 2023

**Thema: Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen“.

Mit der Vision, eine friedliche und nachhaltige Gesellschaft zu gestalten, haben die Vereinten Nationen im Herbst 2015 die globale Nachhaltigkeitsagenda verabschiedet. 17 Ziele bilden den Kern der Agenda und fassen zusammen, in welchen Bereichen nachhaltige Entwicklung gestärkt und verankert werden muss. Qualitativ hochwertige Bildung ist eine wichtige Grundbedingung für das Erreichen dieser Ziele.

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht darzustellen, inwieweit Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits in den Schulen in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird und welche Maßnahmen notwendig sind, damit alle Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben können.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

27. Januar 2023

**Thema: Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Deutschen Schulbarometer?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Deutschen Schulbarometer?“.

Das Deutsche Schulbarometer ist eine Befragung von Schulleitungen der allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland, die zwischen dem 31. Oktober und dem 16. November 2022 im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung durchgeführt wurde. Als größte Herausforderung sahen die Schulleiter:innen mit 67 Prozent den Personalmangel. Auch die Digitalisierung und die mangelnde technische Ausstattung, die Bürokratie und Verwaltung sowie die eigene Arbeitsbelastung wird von einem Fünftel der Befragten als sehr herausfordernd wahrgenommen. Zu den weiteren zentralen Ergebnissen der Befragung zählte u.a. die fehlende adäquate Unterstützung von Schüler:innen beim Lernen, aktuelle Lernrückstände, die geringe Wirksamkeit der Corona-Aufholprogramme sowie die psychische Belastung der Schüler:innen durch Leistungsdruck.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Deutschen Schulbarometers?
- Welche Ergebnisse sieht die Landesregierung für NRW als besonders relevant an?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Arbeitsbedingungen von Schulleitungen zu verbessern?
- Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Umsetzung der Verwaltungsunterstützung durch Schulverwaltungsassistenten, die im Rahmen des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung zur Entlastung von Schulleiter:innen und Lehrkräften vorgesehen sind?
- Wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis des Deutschen Schulbarometers, dass die Corona-Aufholprogramme als nicht wirksam erachtet werden?
- Plant die Landesregierung aufgrund der Kritik an den Aufholprogrammen Anpassungen der Förderbedingungen für das nordrhein-westfälische Folgeprogramm?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

27. Januar 2023

**Thema: Selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen in Schulen**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen in Schulen“.

Im Rahmen von Schulentwicklung integrieren immer mehr Schulen neben dem Unterricht im Klassenverband oder im Fachleistungskurs verschiedene Modelle und Lernbereiche, in denen die Schüler:innen zum selbstverantwortlichen und selbstständigen Lernen befähigt werden sollen (z.B. individuelle Lernzeiten). Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Chancen und Entwicklungspotentiale sieht die Landesregierung in pädagogischen Konzepten für individuelles und selbstverantwortliches Lernen?
- Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Bezirksregierungen einzelnen Schulen die Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte untersagen? (Falls ja, bitte angeben mit welchen Begründungen diese untersagt wurden.)

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

27. Januar 2023

**Thema: Sachstand Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023“.

Seit dem Schuljahr 2018/19 wird durch die „Flächendeckende Unterrichtsauffallstatistik mit Detailerhebung“ die Unterrichtserteilung im zeitlichen Verlauf des Schuljahres laut des Ministeriums für Schule und Bildung flächendeckend, systematisch und schulscharf erhoben. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Erhebung des Unterrichtsausfalls nun über mehrere Schuljahre ausgesetzt. Viele Eltern klagen jedoch über einen erheblichen Unterrichtsausfall an den Schulen ihrer Kinder. Wir bitten die Landesregierung daher um einen schriftlichen Bericht, in dem sie für das erste Halbjahr des laufenden Schuljahres 2022/2023 einen Zwischenbericht für die „Flächendeckende Unterrichtsauffallstatistik mit Detailerhebung“ abgibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

27. Januar 2023

### **Thema: Sachstand Vertretungslehrkräfte**

#### **Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Vertretungslehrkräfte“.

In einem Interview mit Ministerin Feller in den Aachener Nachrichten vom 25.1.2023 werden u.a. die Unterrichtsversorgung und die Unterrichtsqualität thematisiert.

Eine gute Unterrichtsversorgung mit qualitativ gut ausgebildeten Lehrkräften hat einen hohen Einfluss auf die Unterrichtsqualität und das Leistungsvermögen der Schüler:innen.

Aufgrund des eklatanten Lehrkräftemangels und längerfristiger krankheitsbedingter Ausfälle stellt das Land immer mehr Vertretungslehrkräfte ein, deren Qualifikationen sehr breit gestreut sind.

Bei Vertretungslehrkräften sind die Anforderungen für eine Einstellung laut der Ministerin niedriger, das Tätigkeitsprofil und das Verantwortungsniveau sind jedoch auf der gleichen Ebene wie bei „regulären“ Lehrkräften. Zudem werden die Arbeitsverträge von Vertretungslehrkräften oft vor den Ferien gekündigt und sie werden erst mit Schulbeginn wieder eingestellt.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Mindestanforderungen stellt das Schulministerium an Vertretungslehrkräfte und werden diese in allen 5 Bezirksregierungen einheitlich umgesetzt?
- Welche Unterstützungsangebote erhalten Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung im Hinblick auf die Fachlichkeit?
- Welche Unterstützungsangebote erhalten Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung im Hinblick auf die pädagogische Arbeit?
- Welche Unterstützungsangebote erhalten Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung im Hinblick auf die methodisch-didaktische Arbeit?
- Wie viele Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung wurden entfristet?
- Wie gestaltet sich die Einstellung der Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung im Hinblick auf die Schulform?
- Wie werden die Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung bezahlt?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



## Carlo Clemens

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • AfD-Landtagsfraktion NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herr  
Florian Braun  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4554  
E-Mail: Carlo.clemens@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 30.01.2023



### **Antrag TOP zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023 einen mündlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

#### **Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel**

Die SWK sieht den Lehrermangel als langfristiges Problem der nächsten 20 Jahre. Laut jüngst veröffentlichter Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel soll dieser Mangel u.a. durch Mehrarbeit der bestehenden Lehrkräfte ausgeglichen werden. Größere Schulklassen, spätere Ruhestandseintritte und eine Beschränkung der Teilzeitmöglichkeiten werden als Lösungsansätze genannt.

Diese Empfehlungen sind angesichts der bereits langen bekannten und oft diskutierten Überlastung von Lehrkräften überaus verwunderlich und könnten von Interessenten für das Lehramtstudium als schlechtes Signal aufgefasst werden. Weiterhin ist die Rede von einer Steigerung der Klassenfrequenzen, eine Erhöhung der Selbstlernzeiten sowie Hybridunterricht. Letzteres geriet gerade im Zuge der Coronamaßnahmen in Kritik, fällt es doch heute noch vielen Schulen schwer, Digitalkonzepte nachhaltig umzusetzen, ohne weitere Lernrückstände zu verursachen.

Entgegen der Diskussion um eine Besoldungserhöhung von Lehrkräften der Primarstufe sowie Sekundarstufe I, beinhalten die Empfehlungen der SWK keine Lohnerhöhungen, verbesserte Urlaubszeiten oder andere attraktivitätssteigernde Maßnahmen. Es werden als Vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung lediglich u.a. Achtsamkeitstrainings und eMental-Health-Angebote vorgeschlagen.

Die GEW fordert hingegen eine Erhöhung von Finanzmitteln für Quereinsteiger und äußert sich kritisch gegenüber den vorgeschlagenen Maßnahmen. Der Bundesvorsitzende des Deutschen Realschulverbandes bezeichnet die vorgeschlagenen Maßnahmen als Panikreaktion und unvernünftig. Besonders die Vereinbarkeit von Elternschaft und Lehrberuf müsse gewährleistet bleiben.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch Verschärfungen der Arbeitsbedingungen die Attraktivität des Lehrerberufes nicht weiter sinkt?
2. Wie wird sichergestellt, dass durch beschleunigte Ausbildungen und Kürzungen der Ausbildungsanforderungen die Qualität der ausgebildeten Lehrer nicht sinkt?
3. Welche Fortbildungsmaßnahmen stehen für nicht (vollständig) qualifizierte Personen zur Verfügung, um diese für den Lehrerberuf zu ertüchtigen?
4. Inwiefern steht die vorgeschlagene Teilzeiteinschränkung im Konflikt mit geltenden Arbeitsgesetzen, insbesondere des Elternschutzes?
5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Gründe der bisher geringen Einstellung ausländischer Lehrkräfte vor?
6. Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass eine Erhöhung der Klassengrößen bei Schülern mit besonderem Förderbedarf nicht weitere Lernrückstände verursacht?
7. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um Lehrer von Verpflichtungen außerhalb ihres Lehrauftrages zu entbinden oder zu entlasten?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

31. Januar 2023

### **Thema: Besoldung im Referendariat**

### **Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Besoldung im Referendariat“.

Angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels in Nordrhein-Westfalen ist es besonders wichtig, dass den Lehrerinnen und Lehrern in unserem Schulsystem eine besondere Wertschätzung entgegengebracht wird. Dies gilt selbstverständlich auch für den Lehrkräftenachwuchs, die Referendarinnen und Referendare.

Diese Wertschätzung scheint sich in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht unmittelbar finanziell auszudrücken, da viele Referendarinnen und Referendare, die zum 1. November 2022 ihren Dienst angetreten haben, bislang keine Bezahlung erhalten haben, trotz etwaiger Kosten für Umzüge, Unterrichtsmaterialien usw. Dies ist ein fahrlässiger Umgang mit künftigen Lehrkräften, die mehr als dringend gebraucht werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Ist dem Ministerium für Schule und Bildung die dargestellte Problematik bekannt? Falls ja, seit wann?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Welche Maßnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt, um dem dargestellten Problem zu begegnen?
- Wie viele Referendarinnen und Referendare in Nordrhein-Westfalen, die zum 1. November 2022 ihren Dienst angetreten haben, haben zum 1. November 2022 ihre Besoldung erhalten?
- Wie viele Referendarinnen und Referendare in Nordrhein-Westfalen, die zum 1. November 2022 ihren Dienst angetreten haben, haben zum 1. Dezember 2022 ihre Besoldung erhalten?
- Wie viele Referendarinnen und Referendare in Nordrhein-Westfalen, die zum 1. November 2022 ihren Dienst angetreten haben, haben zum 1. Januar 2023 ihre Besoldung erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

30. Januar 2023

**Thema: Ankommen und Aufholen nach Corona**

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung (ASB) am 8. Februar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Ankommen und Aufholen nach Corona“.

Mit dem 31. Dezember 2022 lief das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ des Bundes aus. Seitens der Landesregierung wurde eine Verlängerung des Programms bis zum Ende der Sommerferien 2023 beschlossen. Dazu sollen 2023 zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.<sup>1</sup>

Da das Aktionsprogramm in seiner bisherigen Form nicht einfach durch die Landesregierung verlängert wurde, wurde das bisherige Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ zum 31. Dezember 2022 formal beendet. Folglich musste die Schulen ihre nicht verausgabten Gelder zurückgeben. Das neue Programm des Landes NRW für 2023 konnte noch nicht beginnen, da erst in der letzten Woche der Zuweisungserlass rausging. Zu diesem Thema wurde seitens der SPD-Fraktion im Ausschuss für Schule und Bildung auch bereits mehrfach um Informationen zu der Frage gebeten, wie es nun nach Beendigung des

<sup>1</sup> <https://www.schulministerium.nrw/ankommen-aufholen>



Programms in diesem Jahr weitergehen würde, da die Mittel nicht für dieses Jahr übertragbar waren und folglich zurückgezahlt werden mussten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie viele Gelder wurden seitens der Schulen zurückgezahlt?
- Bekommen Kommunen/Schulen für Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms „Aufholen und Ankommen“ für die sie für 2023 in Vorleistung getreten sind, eine Rückerstattung?
- Wie wird in der Zeit zwischen der Beendigung des bisherigen Programms am 31.12.2022 bis zum Beginn des neuen Programms verfahren?
- Konnten Schulen das im Rahmen des ursprünglichen Programms eingestellte Personal auch über den 31.12.2022 hinaus beschäftigen?
- Müssen die Schulen zur Fortführung von Fördermaßnahmen eine neue Beantragung bei der Schulaufsicht vornehmen oder wird, wie durch die Landesregierung ursprünglich angekündigt, das Programm in seiner bisherigen Form verlängert, sodass bereits bewilligte Maßnahmen einfach fortgeführt werden können?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

# Darstellungen der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorstellung der Projektergebnisse vor dem Ausschuss  
für Schule und Bildung, 08.02.2023

Dr. Dirk Sadowski



## Zum Projekt

- September 2018 Initiative A. Laschet nach Schulbuchkritik des ZdJ: Untersuchung aller in NRW zugelassenen Schulbücher
- Beauftragung des Leibniz-Instituts für Bildungsmedien – Georg-Eckert-Institut
- Kooperationspartner: Professur für Geschichtsdidaktik der Universität Leipzig (Prof. Dr. Alfons Kenkmann); Fritz Bauer Institut – Geschichte und Wirkung des Holocaust (Dr. Martin Liepach)
- Laufzeit 11/2019 – 04/2022
- 252 Schulbücher (Geschichte, Gesellschaftslehre, Geographie, Politik, Wirtschaft, Deutsch, Praktische Philosophie, evang., kathol. und islam. Religionsunterricht)

## Die Befunde im Überblick

- Qualität der Darstellung unterschiedlich, oft in ein und demselben SB
- Jüdische Geschichte weiterhin v.a. Geschichte von Diskriminierung u. Verfolgung
- Kein intendierter Antisemitismus – **aber**: A. ist Teil unseres kulturellen Geflechts
- Stereotype Überzeichnungen (z.B. Mittelalterdarstellungen; Israel)
- Deutliches Echo antijüdischer Vorurteile in wenigen Fällen
- Sprachlich missglückte Inhalte, sachlich (halb) falsche Zuordnungen, „gut gemeinte“ Fehlgriffe
- Fehlende Kontextualisierungen antisemitischer Quellen
- Neuere Lehrwerke oft schon ausgewogener; sensibleres Herangehen

## Jüdische Geschichte – Mittelalter

- Darstellungen besonders und in größerer Dichte von Stereotypen/Klischees geprägt
- starke Pauschalisierungen (Berufe von Juden, Segregationszwänge, Kleidungs Vorschriften etc.)
- häufiges Evozieren einer Verbindung von Juden und Geld
- Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschehen sehr dominant

### Jüdisches Leben unter Christen und Muslimen

Im ehemaligen Römischen Reich lebten christliche und jüdische Menschen im Frühmittelalter vielfach friedlich zusammen. Juden waren häufig gut ausgebildet, weshalb sie angesehene Berufe ausübten: Sie arbeiteten in der Verwaltung, waren als Ärzte tätig oder betrieben Handel mit Waren aus fernen Ländern. Ihre Handelsverbindungen mehrten den Reichtum vieler Städte. Die Mehrheit der Christen beachte den Juden dennoch wenig Wertschätzung entgegen, weil sie diese für den Tod Christi verantwortlich machten. Aber die Herrscher erkannten ihren Nutzen und stellten Juden unter ihren Schutz. Dies garantierte ihnen, ihre Religion frei auszuüben. Für den Schutz durch Könige, Herzöge und Bischöfe mussten die Juden eine Sondersteuer zahlen.

Die Juden, die unter muslimischer Herrschaft lebten, erfuhren oft eine größere Toleranz als die Juden in den christlichen Königreichen Europas. Die Religion des Judentums wurde von den Muslimen nach der Lehre Mohammeds toleriert. Doch auch hier mussten die Juden Abgaben zahlen, weil sie als Ungläubige galten, die die Offenbarung des Propheten nicht angenommen hatten. Sie waren, ähnlich wie die Christen, dem muslimischen Volk untergeordnet.



T 02 Torah, altes Foto

### VERGANGENHEIT IN DER GEGENWART

Nach der Zerstörung des Tempels in Jerusalem entstanden Synagogen. Das sind Versammlungsorte, in denen jüdische Gemeinden ihren Glauben praktizieren.

Synagogen bezogen bis heute, welche Städte im Mittelalter von jüdischen Gemeinschaften bewohnt waren. Die Restruktur der jüdischen Diaspora wird fastilar. Die Ursprünge der Wormser Synagoge (Q3) reichen bis in die frühe 11. Jahrhundert zurück. In dieser Synagoge befindet sich auch ein unterirdisches Badehaus, die sogenannte Mikwe, das den rituellen Wäsungen der Judengemeinde von Worms diente.

In Toledo lebten im 12. Jahrhundert etwa 12000 Juden. Von den zehn Synagogen des ehemaligen Judenviertels der Stadt ist die „Santa Maria la Blanca“ (Q4) erhalten geblieben. Das Gotteshaus wurde um 1100 von arabischen Handwerkern erbaut. Seinen Namen bekam es im 15. Jahrhundert von Christen, die es damals übernahmen. Die Rundbögen erinnern noch heute an den Einfluss der islamischen Architektur und Baukunst.



T 03 Synagoge von Worms, aktuelles Foto



T 04 Synagoge in Toledo, aktuelles Foto

1. Erkläre folgende Begriffe in eigenen Worten: „Diaspora“, „Torah“ und „Talmud“.

2. Erläutere das Verhalten von Christen und Muslimen gegenüber Juden und nenne jeweils Gründe dafür.

3. Erkundige dich, ob es in deinem Heimatort Spuren jüdischen Lebens gibt. Präsentiere deine Ergebnisse in der Klasse.

133

Eduversum: Europa – Unsere Geschichte 1  
(2016)



## Jüdische Geschichte – Kaiserreich und Weimarer Republik

- Thematisierung fast ausschließlich in Verbindung mit historischem Antisemitismus und sozialen Exklusionsmustern gegenüber jüdischen Bürgern
- nicht immer Kontextualisierung antisemitischer Begriffe / Dekonstruktion antisemitischer Bilder

78 Nationalismus, Nationalstaat und deutsche Identität im 19. Jh.

„Hotel zum Strande“  
Antisemitische Postkarte,  
Borkum, 1901



Das jüdische Bürgertum fühlte sich von den immer aggressiver auftretenden Antisemiten gedemütigt, und es war tief enttäuscht, als auch nationalliberale Bildungsbürger wie der Berliner Geschichtsprofessor Heinrich von Treitschke begannen, antijüdische Stereotypen zu verbreiten (Berliner Antisemitismusstreit 1879/80). Unter diesen Voraussetzungen sickerte der Antisemitismus rasch und nachhaltig in den Alltag des Kaiserreichs ein. Dies zeigte etwa auch der sogenannte „Bäder-Antisemitismus“: Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts deklarierten sich immer mehr Erholungsorte, Hotels und Pensionen informell als „judenfrei“, um damit gezielt antisemitische Gäste anzusprechen. Die jüdische Presse veröffentlichte daraufhin entsprechende „Warnlisten“ von Orten, in denen Juden ihren Urlaub besser nicht verbringen sollten. Wer sich danach richtete, konnte unliebsamen Pöbeleien aus dem Weg gehen, kam den Zielen der Antisemiten damit aber auch ungewollt entgegen. Ein weiteres Beispiel waren weit verbreitete antisemitische Bildpostkarten, auf denen Juden als lächerliche, andersartige Wesen mit grotesken Gesichtszügen dargestellt wurden. Derartige Karten wurden wie selbstverständlich auch für Alltagskorrespondenz verwendet.

In Reaktion auf die wachsende Judenfeindschaft und zur Abwehr des Antisemitismus wurde 1893 der „Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ gegründet, der entschieden für die Zugehörigkeit der Juden zur deutschen Nation eintrat.

Unter dem Druck des Antisemitismus verstärkte sich zugleich die Gruppenidentität der jüdischen Minderheit. Es gab Juden, die nun die Assimilation in die Mehrheitsgesellschaft infrage stellten und nicht religiöse Elemente einer jüdischen Identität betonten. Noch einen Schritt weiter ging die zionistische Bewegung unter Führung Theodor Herzls (1860–1904), die seit den 1890er Jahren einen eigenständigen jüdischen Nationalismus und das Ziel eines jüdischen Staates in Palästina verfocht.

Westermann: Horizonte SII  
(2015)

# Jüdische Geschichte – Nationalsozialismus und Holocaust

- starker Fokus auf Diskriminierungs- und Verfolgungsaspekt, dabei oft Verengung auf Täterperspektive
- Antisemitismus immer als Kernaspekt der NS-Ideologie, dafür selten Erklärungen der histor. Genese des rassistischen Antisemitismus (dies dafür mitunter in Kaiserreich-Abschnitten)



1 Selbstbildnis mit Judenpass.  
Ölgemälde (36 x 49 cm) von Felix Nussbaum, nach August 1941. Ab September 1941 mussten die Juden im Reichsgebiet einen „Judenstern“ an ihrer Kleidung tragen; dieses Kennzeichen war bereits im Herbst 1939 in den besetzten Ostgebieten eingeführt worden.

Judenstern: dich über Felix Nussbaum und Interpretation anschließend das Gemälde.

→ Exkurs: Felix Nussbaum-Haus in Danabrück ([www.judenmuseum.de/jeh/1939\\_1941](http://www.judenmuseum.de/jeh/1939_1941))

→ Hintergrund: Das Protokoll der Wannsee-Konferenz siehe unter [www.gbaa.de](http://www.gbaa.de)

## Der Völkermord

### Die Vernichtung wird angekündigt

Hitler hatte seine Absicht, die Juden zu vernichten, schon am 30. Januar 1939, also noch vor Kriegsbeginn, in einer Reichstagsrede offen zu erkennen gegeben: „Wenn es dem internationalen Finanzjudentum [...] gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis [...] die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa sein.“ Die folgenden Verbrechen bedurften keiner schriftlichen Befehle Hitlers. Seine Einstellung und sein Einverständnis reichten.

Der angekündigte Völkermord traf vor allem Juden. Am 21. September 1939 beschloss die SS-Führung aber auch, alle Sinti und Roma aus dem Reichsgebiet in das besetzte Polen zu verschleppen.

Auf dem Höhepunkt der deutschen Kriegserfolge gab Hermann Göring, der zweite Mann in der NS-Hierarchie, dem Leiter des 1939 gegründeten „Reichssicherheitshauptamts“, Reinhard Heydrich, am 31. Juli 1941 den Auftrag zur Vorbereitung der „Gesamtlösung der Judenfrage“ im deutschen Einflussgebiet.

Von Juni 1941 bis April 1942 fielen den Massenmorden in den besetzten Gebieten im Osten etwa 550 000 jüdische Männer, Frauen und Kinder zum Opfer, meist durch Erschließungen. Seit dem Sommer 1941 wurden Zehntausende Roma auf dem Gebiet der Sowjetunion, in Jugoslawien und Polen getötet.

### Auschwitz

Zum größten Ausbeutungs- und Vernichtungszentrum wurde Auschwitz, ein Lager nahe Krakau im Süden Polens. Über dem Lagerort stand die Parole *Arbeit macht frei*. Die Gefangenen wurden nicht nur gezwungen, unter menschenunwürdigen Bedingungen für die deutsche Industrie zu arbeiten; Auschwitz entwickelte sich „zur größten Mordmaschine, die je entdacht und verwirklicht wurde“, so der Historiker Wolfgang Benz. Die ersten Opfer der Massenmorde in Auschwitz waren sowjetische Kriegsgefangene. An ihnen erprobte die SS im September 1941 das Gillyas Zyklon B.

### Die „Endlösung“

Während sich das NS-Regime nie konkret auf ein Programm zur Ermordung sämtlicher Sinti und Roma festlegte, gab es im Herbst 1941 eine zentrale Entscheidung Hitlers für die „Endlösung der Judenfrage“. Die „praktische Durchführung der Endlösung der Judenfrage“ wurde im Januar 1942 Gegenstand einer Konferenz. Sie fand unter Heydrichs Leitung in einer Villa am Berliner Wannsee mit Beteiligung hoher SS-Offiziere und Staatssekretäre aus den Reichsministerien des Innern, der Justiz und des Auswärtigen Amtes sowie anderer hoher Verwaltungsbeamter statt. Europa sollte nach dem Willen der Teilnehmer – wie das Protokoll der Konferenz festhielt – „von Westen nach Osten durchklammert“ und „Judenfrei“ gemacht werden.

Im Dezember 1942 befahl Himmler, Sinti- und Romafamilien in Konzentrationslager zu deportieren. In Auschwitz-Birkenau wurde dafür ein „Zigeunerlager“ errichtet.

Von Berlin aus organisierte Adolf Eichmann, der Leiter des Judenreferats im „Reichssicherheitshauptamt“, den **Holocaust**, den millionenfachen Mord an den europäischen Juden. Für die Shoah, so die hebräische Bezeichnung für den systematischen Völkermord an den Juden, trug nicht nur ein kleiner Kreis von Politikern, Beamten und Offizieren die Verantwortung. Letztlich arbeiteten mehr als 500 000 Menschen, darunter auch viele gebildete Bürger, von ihren Schreibtischen aus oder in den Lagern dafür, dass die Vernichtungsmaschinerie funktionierte.

114 Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg

Buchner: Das waren Zeiten 3  
(2010)

## Darstellung Israels und des Nahostkonflikts

- Wenig Veränderung im Vergleich zu DISBK-Befunden
- Auffällig: Thema in NRW unterrepräsentiert im Vergleich zu SB anderer Bundesländer
- Israel fast ausschließlich im Kontext des Nahostkonflikts (Ausnahme z.B. Buchner)
- Verknappungen und Verzerrungen (z.B. Reduzierung auf Siedlungsproblematik)

Geschichts- und Erinnerungskultur: der Holocaust-Gedenktag in Israel



▲ „Marsch der Lebenden“ am israelischen Holocaust-Gedenktag im ehemaligen KZ Auschwitz.

Foto vom 23. April 1998.

Am Holocaust-Gedenktag 2008 trugen jüdische Jugendliche in einem „Marsch der Lebenden“ zur Erinnerung an die Opfer des Holocaust israelische Flaggen durch das für das ehemalige KZ Auschwitz. Unter den 7000 Teilnehmern befanden sich auch der israelische und der polnische Ministerpräsident. Der Marsch stand im Zusammenhang mit dem 50-jährigen Jubiläum der israelischen Staatsgründung.

Buchner: Buchners Kolleg. Themen Geschichte:  
Nationalsozialismus und deutsches Selbstverständnis, 2012

## Jüdisches Leben heute

- Geschichts-SB: historische Narration über Juden endet zumeist mit Jahr 1945
- für Zeit nach 1945 v. a. in Religionsschulbüchern in Form von fiktiven Dialogen u. Berichten
- Arbeitsaufträge: Nach „Spuren“ jüdischen Lebens suchen...
- einzelne gelungene Darstellungen von jüdischem Leben in der Gegenwart (in Deutschland)

Wahlthema Deutschland - geteilt und vereint

### Jüdisches Leben in Deutschland

**Die jüdische Remigration seit 1945**  
Im Frühjahr 1945 wurden ca. 50000 Jüdinnen und Juden aus den Konzentrationslagern befreit. Sie lebten weiterhin in Lagern, nun als „Displaced Persons“ (DPs). Hinzu kamen in den folgenden Jahren Juden aus Osteuropa. Auf eine Einwanderung in die USA oder in das britisch verwaltete Palästina mussten sie mehrere Jahre warten. Dies änderte sich mit der Gründung des Staates Israel 1948. Die Zahl der jüdischen DPs betrug 1947 in den Westzonen 182000, bis 1952 war sie auf 12000 zurückgegangen. In der 1949 gegründeten DDR ließen sich meist kommunistisch eingestellte Juden nieder. Die Mehrzahl jedoch zog in die Bundesrepublik. Zusammen mit einer etwa gleich großen Zahl deutscher Juden, die die Shoah überlebt hatten, bildeten die vorwiegend aus Osteuropa stammenden DPs neue jüdische Gemeinden in ganz Deutschland. 1990 entstand ihr Dachverband, der „Zentralrat der Juden in Deutschland“. Die Bundesregierung unter Kanzler Adenauer bemühte sich früh um die Aussöhnung mit den Juden im In- und Ausland, vor allem mit dem Staat Israel, mit dem Anfang der 1950er Jahre Wiedergutmachungszahlungen vereinbart wurden. Auch in der DDR erhielten Jüdinnen und Juden als Opfer des Faschismus eine gesetzlich geregelte Rente und sozialpolitische Vergünstigungen. Trotz dieser Entwicklung rissen aber in West- und Ostdeutschland antisemitische Ausschreitungen, wie die Schändung jüdischer Friedhöfe, nicht ab und dauern – in unterschiedlicher Intensität – in der Gegenwart an.

Bis 1990 war in der DDR die Zahl der jüdischen Gemeindeglieder von 3100 (1945) auf 350 (1990) kontinuierlich zurückgegangen, vor allem wegen der Überalterung der Gemeinden. In der Bundesrepublik verteilten sich 1990 etwa 30000 Jüdinnen und Juden auf 90 Gemeinden. Seit der deutschen Einheit und dem politischen Umbruch in der ehemaligen Sowjetunion stehen die jüdischen Gemeinden vor der Aufgabe, Zuwanderer aus Osteuropa zu integrieren. Vielfältige Angebote der Gemeinden fördern den kulturellen Austausch mit der nichtjüdischen Bevölkerung.

**1** Erarbeite anhand des Darstellungsreizes die Situation der Juden im Nachkriegsdeutschland.

**2** Informiere euch bei einer jüdischen Gemeinde über ihre Entwicklung und Aktivitäten ([www.zentralratjuden.de](http://www.zentralratjuden.de)).

160



**M1** Kinder jüdischer Einwanderer in Sachsen-Anhalt, Foto, 1998. 1995 gründeten zehn jüdische Einwanderer in einem Flüchtlingsheim in Dessau die erste jüdische Gemeinde der Stadt nach 1945. Die Gemeinde hat inzwischen über 500 Mitglieder.

**W3** „Deutscher Jude oder jüdischer Deutscher“  
Michael Wolffsohn, Geschichts- und Politikwissenschaftler, wurde 1947 als Sohn deutsch-jüdischer Emigranten in Tel Aviv geboren. Er lebt seit 1954 in der Bundesrepublik. In einem Interview im Juni 1999 sagte er:  
Ich bin deutscher Jude oder jüdischer Deutscher ... Beides gehen für mich unauflöslich zusammen ... Im Vergleich zu Umfragen vor zwanzig Jahren haben sehr viel mehr Juden der dritten Generation – und ein Teil der zweiten gesagt, dass sie sich auch als Deutsche fühlen. Das war früher eine ganz kleine Minderheit ... Die zweite, dritte und vierte Generation lebt nicht zwangsweise hier. Dass die Generation der unmittelbaren Überlebenden den Weg nicht gefunden hat, hat viele Gründe. Für die zweite oder dritte Generation gibt es keine Ausrede. Man kann, wenn man nicht nach Israel will, in andere Länder gehen. Es ist aber fraglich, ob in anderen westlichen Demokratien – von ehemaligen kommunistischen Staaten ganz zu schweigen – die Lebensbedingungen für Juden besser sind ... Man lebt relativ gut, nicht nur materiell, auch ideell. Die große Mehrheit der Deutschen meint es ernst mit der Vielfalt „neues Deutschland“, „liberales Deutschland“. Zitiert nach Ingrid Willems, Jüdisches Leben in Deutschland, Frankfurt a. M. (Suhrkamp TB) 1999, S. 222.

Cornelsen: Forum Geschichte kompakt 2 (2008)

## Jüdische Religion – Merkmale (Ähnlichkeit und Differenz)

- In Religions- und Ethik-SB eigene Kapitel zu den zentralen Merkmalen der jüdischen Religion: alltägliche Glaubenspraxis
- Darstellungsmerkmal: fiktive Dialoge (kaum Real-Zeugnisse)
- Vielfalt gelebten Judentums in Randinformationen
- Darstellung zumeist korrekt, jedoch Judentum als „spaßerschwerende“ Religion (insb. Kaschrut und Schabbat)
- Verbindungen zwischen den drei monotheistischen Religionen über Stammväter und Propheten

LEBEN UND FESTE IN UNTERSCHIEDLICHEN RELIGIONEN

„Das bedeutet es, Jude zu sein“

**M1 Jüdisches Leben**

Schabbat (hebr.)  
Ruhetag,  
Ruhespäße

Ich heiße Elias und bin wie meine Eltern und meine drei jüngeren Geschwister Jude. Das ist auch klar, denn jedes Kind, das eine jüdische Mutter hat, ist automatisch Jude oder Jüdin. Als äußeres Zeichen meines Glaubens bin ich, das ist für alle Jungen so üblich, am achten Tag nach meiner Geburt beschnitten worden. Mit 13 werde ich jetzt auch religionsmündig, was mit einem großen Fest, meiner „Bar Mitzwa“, gefeiert wird. Alle Mitglieder meiner Familie bemühen sich, die Gebote der Thora, der wichtigsten Heiligen Schrift des Judentums, zu befolgen. Sie ist einer von drei Teilen der jüdischen Bibel, die von den Christen als Altes Testament bezeichnet wird. Im Laufe des Tages befolgen wir verschiedene religiöse Vorschriften. Wir beten zum Beispiel morgens, mittags und abends. Dabei tragen mein Vater, mein Bruder und ich eine Kippa. Das ist ein kleines Käppchen, das unseren Respekt vor Gott zeigen soll. In jeder Woche feiern wir den Schabbat, unseren wichtigsten Feiertag. Er beginnt am Freitagabend bei Sonnenuntergang und endet am Samstagabend. Dieser Tag erinnert daran, dass Gott nach der Erschaffung der Welt am siebten Tag geruht hat. Deshalb ist für uns das Arbeiten verboten, und auch Partys am Freitagabend sind für mich tabu. Wir gehen am Schabbat in unser Gebets- und Versammlungshaus, die Synagoge. Auch drei besonders festliche Mahlzeiten sind für uns am Schabbat wichtig. Unsere Speisen müssen übrigens immer „koscher“, d. h. rein sein. Wir dürfen zum Beispiel auf gar keinen Fall Fleisch- und Milchprodukte miteinander vermischen. Das heißt für mich: niemals Salamipizza oder Cheeseburger. Neben dem Schabbat feiern wir natürlich auch noch andere Feste. Besonders beeindruckend ist für mich immer das Pessach-Fest, das ganze sieben Tage dauert und an die Befreiung des Volkes Israel aus der ägyptischen Sklaverei erinnert: In dieser Nacht starben alle ägyptischen männlichen Erstgeborenen, während die hebräischen Kinder vom Strafgericht Gottes verschont blieben.

Bar / Bat Mitzwa:  
Sohn / Tochter  
des Gebots

Thora (hebr.):  
Gebot, Weisung,  
Belehrung

Pessach (hebr.):  
das Vorübergehen,  
Auslassen?

**M2 Kommt mit in meine Synagoge**

Meine Familie geht wie gesagt am Schabbat in die Synagoge. Dort werden aber auch täglich Gottesdienste gefeiert, wenn sich zumindest zehn religionsmündige Männer einfinden. Unser Gotteshaus ist ein schöner Kuppelbau, der wie alle Synagogen von West nach Ost, also nach Jerusalem ausgerichtet ist. Wenn jüdische Männer die Synagoge betreten, müssen sie aus Achtung vor Gott eine Kippa tragen; für Frauen gilt diese Regel nicht. Im Inneren unserer Synagoge gibt es Banketten aus Holz für die Männer und an den Seiten Emporen für die Frauen. An der Kopfseite des Innenraums befindet sich immer die



258

Buchner: philo praktisch 1 (2021)

# Jüdische Religion – ethischer Gehalt des Judentums

- Betonung der ethischen Leitlinien jüdischer Religion (Zehn Gebote, Nächstenliebegebot nach Lev 19,18, Goldene Regel)
- In Oberstufenbüchern Einbezug von jüdischen Stimmen in Diskussion ethischer Fragen
- Problematik: jesuanisches Gebot der Feindesliebe (Bergpredigt)
- Karikierung von „jüdischen“ Zuhörern der BP in einer Bildquelle

### a | Die 10 Gebote

1. **Gebote – Wörter.** Tauscht euch über die Verwendung der Begriffe aus.

2. **Erläutere die Bedeutung von Regeln im Judentum.**

In den heiligen Schriften der jüdischen Religion gibt es 613 Mitzvot (Gebote). Sie teilen sich auf in 248 Gebote und in 365 Verbote. Diese Regeln bestimmen das Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen sowie das Verhältnis der Menschen untereinander. Es gibt Regeln, die an bestimmten Tagen, z.B. dem Schabbat, eingehalten werden müssen, und Regeln, die das alltägliche Leben bestimmen. Einen wichtigen Teil bilden dabei die Zehn Gebote, die, nach Überlieferung der Thora, Mose von Gott direkt am Berg Sinai erhalten hat. Für Juden ist die Achtung des Gesetzes sehr wichtig. Um die Gebote nicht unbewusst zu übertreten, gibt es genaue Vorschriften, wie die einzelnen Gebote zu verstehen sind.



Werteacht nach 2. Mose 20, 1-19

3. **Wähle mit einem Lernpartner oder einer Lernpartnerin ein Gebot aus und findet gemeinsam eine Begründung für dieses Gebot.**

4. **Zum Vertiefen**  
Erläre die Bedeutung der 10 Gebote für die westliche Werteordnung.

Die zehn Gebote sind eine der ältesten gesetzlichen Regelungen, die einerseits das Verhältnis von Gott zu dem Menschen ansprechen, andererseits das Verhältnis der Menschen untereinander regelt. Die Werteordnung unserer westlichen Gesellschaft basiert auf diesen Geböten, gleichermaßen wie die französische oder amerikanische Verfassung oder die UN-Menschenrechtscharta. [...] Der Dekalog - griechischer Ausdruck (Zehnwort) - ist die wissenschaftliche Bezeichnung für die zehn Gebote. [...] Die zehn Gebote gehören zu den „Basen“ christlicher Verkündigung. Darüber hinaus sind sie sowohl das Urmaterial der Gesetzgebung in allen westlichen Zivilisationen als auch die unbestrittene Grundlage unserer Kultur: Emanzipation der Geschlechter, soziale Gerechtigkeit, Sozialgesetzgebung, Demokratie und Schulpflicht, das Recht des Kindes auf Kitärität sind ohne die zehn Gebote nicht denkbar.  
www.kommunikation.de/werteordnung\_gebote.php [15.04.2019]

Klett: Leben leben 2, 2019

## Jüdische Religion – Jesus der Jude?

- Alle untersuchten Religions- und Ethik-SB zeigen Jesus als Juden in seiner Zeit
- Auch die Jünger, die Evangelisten und die ersten Gemeinden werden in ihrem Judentum gezeichnet
- Frage der Schuld an Kreuzestod Jesu – fast alle SB gehen sensibel mit dieser Thematik um
- Problematische Ausnahme: Ein SB mischt(e) Auslegung des Evangelientextes mit antijüdischen Verschwörungs-Topoi

### 2. Das Volk

**Jesus war Jude.** Er lebte vor 2000 Jahren im Land der Juden und sprach und befehle in der Sprache seines Volkes. Seine Mutter, seine Familie und seine Freunde waren Juden. Wie alle jüdischen Jungen wurde er wenige Tage nach seiner Geburt beschnitten. Er freute sich auf den wöchentlichen Sabbat und die jüdischen Feiertage im Jahresverlauf. Bei Rabbinen seiner Zeit lernte er die Geschichten und Gebete seines Volkes kennen.



### Religion

#### Im Religionsunterricht

Jesus hatte wahrscheinlich einen guten Religionsunterricht in Galiläa. Da könnte sein Rabbi (hebräisch: mein Lehrer, Meister) folgende Themen behandelt haben:

#### 1. Stunde: Gott – Das wichtigste Thema

**Die Schüler fragen:** Wer ist das eigentlich – Gott?  
**Der Rabbi:** Niemand ist für uns Jüdén wichtiger als Gott. Er hat Ihs und die ganze Welt geschaffen und das Volk Israel wunderbar durch gute und schwere Zeiten geführt. Wir glauben, dass Gott einzig, ewig, unsichtbar ist. Wie vertrauen darauf, dass er barmherzig ist und wie ein guter Vater hilft. Von ihm dürfen wir uns kein Bild machen und seinen Namen (IHWHL – S. 62) nicht aussprechen. Wir sollen Gott aus ganzem Herzen lieben und den Nächsten wie uns selbst.

#### 2. Stunde: Das einzigartige Buch

**Die Schüler fragen:** Was ist denn sonst für uns Jüdén besonders wichtig?  
**Der Rabbi:** Das Wichtigste neben Gott ist für uns Jüdén die Tora. Das Wort Tora bedeutet Lehre und Weisung. Sie ist das Gesetz Gottes, das uns von unserem großen Lehrer Mose (– S. 58 ff.) am Berg Sinai gegeben worden ist. Damals erwählte Gott uns zu seinem besonderen Volk.  
Zur Tora gehören die Zehn Gebote, das Gebot der Gutes- und Nächstenliebe und viele Bestimmungen für die Feste und den Alltag. Neben der Tora haben wir Jüdén noch andere verehrungswürdige Schriften, z. B. die Bücher der Könige, Rut, die Propheten und die Psalmen (– S. 67, 80).

#### 3. Stunde: Unser Land

**Die Schüler fragen:** Warum nennen wir unser Land „heilig“?  
**Der Rabbi:** Das Land, in dem wir Jüdén wohnen, ist uns heilig, weil es unseren Stammväter Abraham (– S. 50 ff.), Isaak und Jakob von Gott selbst versprochen und ihnen und ihren Nachkommen gegeben wurde.

#### 4. Stunde: Wie Jüdén leben

**Die Schüler fragen:** Welche Bräuche sind für unser Volk typisch?  
**Der Rabbi:** Seit den Tagen Abrahams lassen wir unsere neugeborenen Jungen an der Vorhaut ihres Gliedes beschneiden. Die Beschneidung ist ein Zeichen dafür, dass wir in einem besonderen Bund mit Gott leben. Ohne sie kann kein männliches Wesen Jude sein. Für unsere Mahlzeiten haben wir eigene Speiseregeln. Wir sollen kosher essen. So dürfen wir Schweinefleisch, Hasen und manche Fischarten nicht essen. Auch dürfen wir Milch- und Fleischspeisen nicht bei einer Mahlzeit zu uns nehmen.

## Jüdische Religion – christlich jüdischer Dialog

- Absage an Substitutionstheologie (besonders in SB für katholischen RU)
- Hervorhebung *Nostra Aetate* von 1965
- Problematisierung der Wiedereinführung der Karfreitagsfürbitte für die Juden durch Benedikt XVI.
- Kritische Auseinandersetzung mit Rolle der Kirche im Nationalsozialismus

**Ein unerledigtes Problem**

Die sogenannte Karfreitagsfürbitte für die Juden ist eine der Großen Fürbitten in der Karfreitagsumgebung nach dem römischen Ritus. Sie entstand bereits im 6. Jahrhundert und nannte die Juden seit '59 'zweimal', ihren Glauben 'jüdische Theologie' und mündete in der Bitte, den 'Schleier von ihren Herzen' zu nehmen, damit sie Jesus Christus erkennen und der 'Verblendung ihres Volkes' und der 'Finsternis' entrissen werden. Im Laufe der Geschichte war sie wiederholt Anlass für Übergriffe auf Juden. Nach der Shoah wurde vermehrt Kritik an der Formulierung dieser Fürbitte laut, sodass sie Schritt für Schritt bis zu der heute gültigen Normalfassung von 1970 verändert wurde. Seit 1984 gibt es eine lateinische Ausnahmefassung, die 2008 von Papst Benedikt XVI. für die Verwendung im außerordentlichen Ritus (d.h. der Form aus der Zeit vor der Reform der Messliturgie, die 1970 nach dem 2. Vatikanischen Konzil erfolgte) neu formuliert wurde. Diese Form rief Proteste und Störungen im katholisch-jüdischen Dialog hervor. Die abgedruckten Texte sowie die Reaktionen verschiedener jüdischer und christlicher Theologen können dabei helfen, sich z.B. in Form einer Podiumsdiskussion ein Urteil über die 'ürbitte zu bilden.

Henry G. Brandt (geb. 1927) ist ein deutscher Rabbiner, der sich engagiert für den jüdisch-christlichen Dialog einsetzt. Auch wenn man nicht die Absicht hegt, daraus einen Auftrag, Juden zu missionieren, abzuleiten, wird sie [die Karfreitagsfürbitte] trotzdem weitgehend so verstanden werden, und wenn nicht, eine Geringschätzung des jüdischen Selbstverständnisses enthalten die Worte allemal! Sonst brücheten die Juden keine besondere 'Erleuchtung'! [...] Im schlimmsten Fall ist solch eine Haltung arrogant, überheblich, gefährlich und einladend zur Gewalt und Ausgrenzung. Wenn man schon um 'Erleuchtung' beten will, darf man sich selbst aus dieser Bitte nicht ausschließen, denn Erleuchtung tut uns allen gut. Da sitzen wir – Juden und Christen – in einem Boot. Rabbiner Henry G. Brandt

Walter Homolka (geb. 1964) ist ein deutscher liberaler Rabbiner und arbeitet in der Rabbinerkonferenz des Zentralrats der Juden in Deutschland und im Gesprächskreis 'Juden und Christen' beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken mit. Als böhmisch müssen Juden es empfinden, wenn ausgerechnet im Umfeld von Karfreitag und Ostern die Katholische Kirche wieder für die Erleuchtung der Juden betet, damit wir Jesus als Heiland erkennen. [...] Unsere Furcht ist, dass die Erkenntnisse auf der Grundlage des 2. Vatikanischen Konzils in den Hintergrund rücken könnten. Unsere Hoffnung ist, dass die *ecclesia triumphans* des alten Ritus keine geistige Wiederbelebung findet. Die Beziehungen zwischen Katholischer Kirche und der jüdischen Gemeinschaft stehen durch den unfreundlichen Akt der Neufassung der Karfreitagsfürbitte schlagartig vor einer Zerreißprobe, wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Es obliegt der weiteren theologischen Diskussion, im jüdischen Nein zu Jesus Christus den Ausdruck jüdischer Treue zur eigenen Berufung und eine Voraussetzung für das Werden der Kirche zu bedenken. Das mühsam Erreichte im jüdisch-katholischen Verhältnis ist noch nicht gesichert und wir bemerken beinahe jeden Tag, dass es gefährdet ist. Rabbiner Walter Homolka

Kösel: *sensus Religion* (2013)



**Vielen Dank!**